DIE BÄUERLICHEN DIENSTBOTEN IN DEN SUDETENLÄNDERN*

Eine historisch-soziologisch-volkskundliche Betrachtung

Von Hertha Wolf-Beranek

Die folgende Arbeit fußt auf einer detaillierten Umfrage des "Archivs für sudetendeutsche Volkskunde" in Gießen. Die Fragen wurden für rund fünfhundert sudetendeutsche Orte beantwortet. Die Angaben beruhen zu 85 % auf noch erlebten Erinnerungen, die übrigen geben solche von Eltern und Großeltern der heute bereits hochbetagten Gewährsleute wieder. Im wesentlichen wird der Zeitraum von 1870 bis 1945 umfaßt. In günstigen Fällen gehen die Mitteilungen durch die festgehaltenen Erzählungen der Ahnen bis auf 1830 zurück.

Leider kann die Arbeit nicht mit urkundlichen Belegen untermauert werden, da die deutschen Stadt-, Herrschafts- und Kirchenarchive in Böhmen und Mähren-Schlesien nicht zur Verfügung stehen. Mit ihrer Hilfe wäre es wahrscheinlich möglich gewesen, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Dienstboten in diesem Raum weiter zurückzuverfolgen.

Die Dienstbotenfrage wurde um die Jahrhundertwende von juristischer, statistischer und historischer Sicht aus zum Gegenstand gesamtdeutscher oder aber landesregionaler Untersuchungen gemacht¹. Hierbei wurde in den Arbeiten, die

^{*} Die Zitierung der Orte erfolgt so, daß der Bezirk, sofern der Ort nicht selbst Bezirksstadt ist, sofort in Klammer nachfolgt z.B. Galtenhof (Tachau). Steht der Ort selbst schon in einer Klammer, dann wird er vom Bezirk durch einen schrägen Strich getrennt z.B. (Galtenhof/Tachau). Steht nur ein Ort ohne Zusatz, dann handelt es sich um eine Bezirksstadt. Mehrere Orte, die zu einer Bezirsstadt gehören, werden hintereinander aufgezählt, hinter dem letzten kommt die Klammer oder der schräge Strich mit dem Bezirksort.

¹ Hertz, Gustav: Die Rechtsverhältnisse des freien Gesindes nach den deutschen Rechtsquellen des Mittelalters. Breslau 1879 (Untersuchungen zur deutschen Staatsund Rechtsgeschichte 6). - Knothe, Hermann: Die Stellung der Gutsuntertanen in der Oberlausitz zu ihren Gutsherrschaften. Neues Lausitzisches Magazin 61 (Görlitz 1885). - Kähler, Wilhelm: Gesindewesen und Gesinderecht in Deutschland. Halle/ Saale 1896. - Könnecke, Otto: Rechtsgeschichte des Gesindes in West- und Süddeutschland. Marburg 1912 (Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht 12). - Lennhoff, Ernst: Das ländliche Gesindewesen in der Kurmark Brandenburg vom 16.-19. Jahrhundert. 1. Teil. Breslau 1905 (Dissertation). - Wuttke, Robert: Gesindeordnung und Gesindezwangsdienst in Sachsen. Leipzig 1893 (Staatsund sozialwissenschaftliche Forschungen 12, 4). - Morgenstern, Hugo: Gesindewesen und Gesinderecht in Österreich. Mitt. d. arbeitsstatistischen Amtes im k. u. k. Handelsministerium H. 3. Wien 1902. - Ders.: Osterreichisches Gesinderecht. Wien 1912. - Stolz, Otto: Zur Geschichte der landwirtschaftlichen Dienstboten in Tirol. Haff-Festschrift. Hrsg. von Kurt Bussmann und Nikolaus Grass. Innsbruck 1950.

sich mit den österreichischen Ländern befaßten, zu denen auch Böhmen und Mähren-Schlesien bis 1918 gehörten, verschiedentlich auf die vor allem rechtlichen und statistischen Verhältnisse in diesen Gebieten allgemein hingewiesen. Doch sind die statistischen Angaben wenig brauchbar, da selbst noch bei der Volkszählung von 1890 nicht zwischen ländlichen Arbeitern, Inleuten, Dienstboten und mitarbeitenden Familienangehörigen unterschieden wurde.

In Deutschland versuchten 1925/26 J. Müller und E. Tille für die Rheinlande und F. Maurer für Hessen die Termine des Dienstbotenwechsels zu untersuchen und zu interpretieren². 1932 legte der Atlas der deutschen Volkskunde in seinem 3. Fragebogen und 1956 der Österreichische Volkskundeatlas seinen Gewährsleuten eine Frage nach den Terminen, zu denen die bäuerlichen Dienstboten zu wechseln pflegten, vor³. Eine Untersuchung nach neuzeitlichen Gesichtspunkten führte J. Grießmair in seinem Buch "Knecht und Magd in Südtirol" durch.

Die Sudetenländer sind nur im "Atlas der deutschen Volkskunde" in bezug auf die Dienstbotentermine mitbehandelt⁵. Außerdem liegen für Westböhmen und den nördlichen Böhmerwald einige wenige gedruckte Angaben zum Thema Dienstboten vor ⁶. Eine übersichtliche zusammenfassende Arbeit für das Gesamtgebiet der Sudetenländer fehlt bisher.

Die Dienstboten, zu denen im weiteren Sinn auch die Mietsleute gehören 7, bildeten während vieler Jahrhunderte einen festgefügten sozialen Stand mit eigener

Maurer, Friedrich: Die Termine des Dienstbotenwechsels in Hessen. HBVk 25 (1926) 106—116. — Frings, Theodor/Tille, Edda: Kulturmorphologie. Teuthonista 2 (1925/26) 1—18. — Aubin, Hermann/Frings, Theodor/Müller, Josef: Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden. Bonn 1926, Neudruck Darmstadt 1966 (Gesindetermine 193 ff. bzw. 197 ff. u. Abb. 66).

³ Mitt. d. Volkskundekommission 1932 H. 3, 51, Frage 150. — Osterreichischer Volkskundeatlas 1956, Frage 5.

⁴ Grießmair, Johannes: Knecht und Magd. Innsbruck 1970 (Volkskundliche Forschungen 1).

⁵ Atlas der deutschen Volkskunde. Leipzig 1939, Lief. 6, Karten 101—106 (Da die Karten zwischen Urlaubszeiten und Wechseltagen nicht trennen, bleibt manches unklar. Die Karten 5—6 des Österreichischen Volkskundeatlasses Lief. 1 bestätigen das Gesagte auch für Österreich).

⁶ John, Alois: Sitte, Brauch und Volksglaube im deutschen Westböhmen. Reichenberg 1924, S. 337—339 (Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde 6). — Blau, Josef: Flachsbau und Flachsverwertung in der Rothenbaumer Gegend. ZföVk 5 (1899) 252. — Ders.: Inmann und Bauer in den Ortschaften der Pfarre Rothenbaum. ZföVk 6 (1900) 145—154. — Eder, Robert: Volkstümliche Überlieferungen aus Nordböhmen (Handgeld). ZföVk 13 (1907) 133. — Zaborsky, Oskar v.: Von den Ehalten, Inleuten und Hütern im Oberen Wald. BJbVk (1954) 196—207. — Thür, Leonhard: Dienstbotenlöhne im südlichen Böhmerwald. SZVk 1 (1928) 32—33. — Gückelhorn, Albert: Zum Volksrecht Westböhmens. SZVk 10 (1937) 109—110. — Brosch, Albert: Zu den Gesindeterminen im Egerland. SZVk 10 (1937) 109—110. — Götz, Franz: Bauer und Dienstbote. SZVk 10 (1937) 106—107. — Haßmann, Hubert: Kälberweil. Gesindetermine in der bayerischen Oberpfalz und in Westböhmen. SZVk 10 (1937) 33—48. — Wallner, Anton: Kälbelweil. SZVk 11 (1938) 1—6.

⁷ Kühnel, Horst: Wortgeographische Untersuchungen zur ländlichen Sozial- und Wirtschaftsordnung der Sudetendeutschen. Dissertation, München 1969, 36 und Karte 6 (Wissenschaftliche Materialien und Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der Böhmischen Länder 10).

Tradition, die bis ins Mittelalter zurückreicht. So wissen wir, daß sich der Reichstag von 1281 in Nürnberg unter Kaiser Rudolf II. bereits nebenbei mit der Gesindefrage zu beschäftigen hatte8. Ein allgemeiner Überblick über die vor allem rechtsgeschichtlichen Arbeiten zum Thema Dienstboten erweist, daß bis zum 18. Jahrhundert die Polizeiordnungen mit den Gesindefragen beschäftigt waren, wobei Gesindemangel, Abwerbung, Entlaufen vom Arbeitsplatz und Aufsässigkeit des Gesindes immer wieder Anlaß für neue Verordnungen waren, die aber im wesentlichen nur die alten bestätigten und wiederum zur Kenntnis brachten. Der Grund für diese Mißstände ist im Untergang des Bauernstandes und dem Aufkommen der Gutsherrschaften zu Ende des 15. Jahrhunderts zu suchen. Zu dieser Zeit hatte sich in den deutschen Ländern eine gewaltige gesellschaftliche und soziale Umschichtung vollzogen. Das Rittertum hatte sein Ansehen verloren und konnte allein mit den Zinsen, die ihm seine Ländereien einbrachten, die es Bauern zur Bewirtschaftung überlassen hatte, mit dem wirtschaftlich sehr gut stehenden Bürgertum, ja manchmal mit dem Bauerntum, das seine Erzeugnisse gut verkaufen konnte, nicht mehr Schritt halten. Es war daher bestrebt, soviel Grund und Boden wie möglich für sich einzuziehen, selbst zu bewirtschaften oder für sich bewirtschaften zu lassen. Es würde hier zu weit führen, über die nicht immer rechtlichen Methoden, die dabei angewendet wurden, zu berichten. Aus den ehemaligen Grundherren wurden Gutsbesitzer, die zur Bewirtschaftung ihrer Güter billige Arbeitskräfte benötigten.

Das Verhältnis der Dienstboten zu ihren Herren hatte sich bislang nach überkommenem deutschem Recht, das im wesentlichen dem Sachsenspiegel folgte[®], vollzogen. Seit dem 16. Jahrhundert begann das Reichsrecht, auf römischem Recht fußend, die Landesgesetzgebung zu beherrschen ¹⁰. Dieses römische Recht gab den Grundbesitzern die Möglichkeit, ihre Untertanen schollenpflichtig und leibeigen zu machen, von den Bauern Robot- (= Frondienst) und von denen, die keinen Grund besaßen, Zwangsdienst zu verlangen, der sich auch auf die Kinder der Bauern bezog. Dieser Zwangsdienst für Bauernkinder betrug meistens drei Jahre. Im bairischen Sprachbereich nannte man ihn Waiseljahre¹¹, da auch Waisenkinder, für deren Unterhalt und Kleidung der Gutsherr aufkommen mußte, nach Vollendung des zwölften Lebensjahres drei Jahre beim Gutsherrn diesen Aufwand abdienen mußten. Manchmal war die Zeit auch länger.

Die Gutsherren konnten sich mit ihren Forderungen nicht überall gleich durchsetzen. Dort, wo ihre Ländereien zerstückelt waren und weit auseinander lagen, konnte es schlecht zur Bildung großer Gutshöfe kommen, so in West- und Süddeutschland. In Tirol und Salzburg hatten sich die Bauern eine unabhängige Stellung erkämpft ¹². Im Osten aber gab es infolge der Kolonisationsform große zu-

⁸ Könnecke 34, 672.

⁹ Ebenda 235.

¹⁰ Ebenda.

Schmeller II Spalte 1020, mhd. weise, hd. Waise. "Waiseljahre mußten Kinder der Grundholden im Dienst (als Knechte und Mägde) des Grund- und Gerichtsherren zubringen."

¹² Morgenstern 45.

sammenhängende grundherrliche Besitzungen, so daß sich hier Fron- und Zwangsdienst entwickeln konnten. Die Sudetenländer waren zu diesen Zeiten mehrfach Schauplatz von Kriegen, was die Einziehung der Bauernbesitzungen erleichterte. Vor allem hatten die Stände hier infolge der Hussitenkriege große Macht erworben. Die Leibeigenschaft der Bauern in Böhmen und Mähren-Schlesien wurde in der Landordnung von 1500 festgelegt. Das freie bäuerliche und städtische Leben, wie es zur Zeit der Kolonisation in diesen Ländern emporgeblüht war, wurde damit größtenteils beendet. Wie stark die Stände waren, beweist, daß 1508 durch Gesetz bestimmt wurde, daß die königlichen Finanzen vom Adel kontrolliert werden sollten 13. Aus diesen Gründen konnte sich hier der Fron- und Zwangsdienst bis zur schärfsten Form entwickeln 14. Die "Böhmische Landordnung" von 1530 und 1564, die "Mährische Landordnung" von 1535, der "Schlesische Landfriede" von 1528 und die "Teschener Landesordnung" von 1592 begründeten sodann eine starke Erbuntertänigkeit aller unter einer Obrigkeit Angesessenen, die sich nicht bloß auf die Bauern, Häusler und Kleinstbauern und deren Kinder bezog, sondern auf alle Personen, die in ihrem Gebiet wohnhaft waren. Lediglich die Städte waren besser bestellt, da sie meist eine eigene Verwaltung und die niedere Gerichtsbarkeit besaßen. Ohne Erlaubnis des Gutsherrn durfte niemand sein Gebiet verlassen, ein Handwerk oder sonst einen Beruf erlernen oder studieren.

Der Zwangsdienst bestand aus einem Vormietrecht zur Versorgung des Gutsherrn mit Arbeitskräften und einem sekundären Mietrecht zur Versorgung der Bauern mit solchen, was ebenfalls im Interesse des Gutsherrn lag, da ihm ja über die Fron hinaus gezinst werden mußte 15.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft durch Kaiser Joseph II. 1781 schuf hier vollkommen neue Verhältnisse, die neben anderen Umstellungen und Neuerungen auch den Übergang von der Polizeiordnung zur Gesindeordnung notwendig machte.

Die Gutsherrschaften, die zu ihrem bäuerlichen Gesinde kaum eine persönliche Beziehung hatten, verloren durch die Aufhebung der Leibeigenschaften inklusive Zwangsarbeitsdienst fast alle Arbeitskräfte, zumindest aber die billigen, zumal Kaiserin Maria Theresia bereits die Fronleistungen durch Gesetz eingeschränkt hatte. Viele Güter wurden dadurch unrentabel und im Zuge des Raabschen Systems ¹⁶ aufgeteilt und an siedlungswillige Kleinbauern vergeben. Für die verbliebenen Güter mußten die Gutsherren neue Wege beschreiten, um zu rentablen Arbeitskräften zu gelangen. Es ist die Geburtsstunde der Deputatsarbeiter.

Die Zeit der Bauernunterdrückung hatte die patriarchalischen Beziehungen zwischen Dienstboten und Bauern, die historisch gewachsen waren, nur vertieft. Sie blieben durch die Dienstbotenordnung, die Kaiser Joseph II. am 29. Dezember 1784 für die österreichischen Länder erließ, unangetastet. Als Grundlage dienten die Verordnungen, die Kaiserin Maria Theresia seit 1765 erlassen hatte. Zu den

¹³ Ploetz, Karl: Auszug aus der Geschichte. Bielefeld 1951 24, S. 430.

¹⁴ Morgenstern 51.

¹⁵ Ebenda 48.

¹⁶ Beranek, Franz J.: Deutschensiedlungen der Neuzeit im Inneren von Böhmen und Mähren. StJb 7 (1962) 142.

Merkmalen des Dienstbotenstandes gehörte das Wohnen mit dem Dienstherrn unter einem Dach, Ehelosigkeit, die Beschäftigung mit einer geringen, im voraus nicht bestimmbaren, sondern jeweils anfallenden Arbeit sowie das Aufgehen in der Hausgemeinschaft des Dienstherrn, mit dem nicht nur gemeinsam gearbeitet, sondern auch gegessen und die Freizeit verbracht und gegebenenfalls Feste gefeiert wurden. Die Ehelosigkeit war zeitweilig durch Kaiserin Maria Theresia aufgehoben worden, wurde aber in Form eines Ehekonsens, den nur Landgerichte erteilen konnten, 1820 wieder eingeführt und dauerte bis 1920. Der Dienstherr hatte nicht nur die Muntgewalt, sondern auch die Haftung für das hausangehörige und hofangehörige Gesinde. Da der größte Teil des Gesindes zwischen vierzehn und fünfundzwanzig Jahren zählte, war es noch erziehungs- und aufsehbedürftig. Die Arbeitsweise im Bauernbetrieb verlangte Vertrauen vom Arbeitgeber und Verschwiegenheit, Verläßlichkeit, Ehrlichkeit und Treue vom Gesinde. Wenn von den Gewährsleuten zu diesem Punkt eine Mitteilung gemacht wurde, dann lautete sie, daß es meist langjähriges Gesinde gab, das bis zur Verehelichung bzw. bis zum Tod am Hof blieb. Ganz selten gab es eine Ausnahme.

Übernommen wurde aus früheren Verordnungen, daß Dienstboten ohne Erlaubnis des Herrn nicht ins Gasthaus, zum Tanz oder anderswohin gehen durften, was mit seiner Muntgewalt zusammenhing. Neu war in der Dienstbotenordnung von 1784 die Einführung eines Dienstbüchleins, aus dem Geburtstag und -ort sowie der Gerichtsbezirk hervorgingen. Es enthielt ferner Raum für ein Sittenzeugnis und Dienstzeugnisse, die der Dienstherr auszustellen hatte. Ohne Dienstbuch, das die ordentliche Entlassung enthielt, durfte kein Dienstbote eingestellt werden. Die Verordnung verbot u. a. unter Androhung von Strafe, einem entlaufenen Dienstboten Unterkunft zu gewähren. Um noch vereinzelten Resten von Landstreicherei und vor allem um dem Müßiggang entgegenzuwirken, bestand grundsätzlich Dienstzwang, keiner sollte ohne Arbeit bleiben, auch die Kinder, die daheim nicht gebraucht wurden, sollten dem Dienst zugeführt werden. Wer ohne Arbeit angetroffen wurde, mußte mit der Einweisung in ein Arbeitshaus rechnen. Dienstboten durften nur mit behördlicher Erlaubnis, die gewöhnlich nicht verweigert wurde, außerhalb ihres Gerichtsbezirkes dienen. Diese Dienstbotenordnung, die auch die Dienstdauer, Kündigungszeiten, Dingen, Lohn usw. regelte, sollte für das gesamte Staatsgebiet einheitliche Voraussetzungen schaffen. Dazu waren aber die herkömmlichen Gepflogenheiten im Volk viel zu tief verwurzelt.

Die Dienstboten, die in den Sudetenländern außer Dienstboten, Dienstleute, Gesinde, Gesindl (Gesindlein), Leute, Dienstvolk und Ehalten genannt wurden ¹⁷, unterscheiden sich von den Mietsleuten oder Herbergsleuten, Quartierleuten, Hausgenießen, Hausleuten, Inleuten, Inwohnern, Zinsleuten, Stübleinleuten, Hausgesindelleuten, Hausinneleuten ¹⁸ vor allem durch das Kennzeichen der Hausangehörigkeit, das Wohnen mit dem Dienstherrn unter einem Dach, während die Mietsleute nur als Hofangehörige bezeichnet werden können. Den Taglöhnern,

18 Ebenda 36, Karte 6.

¹⁷ Kühnel 42 ff. und Karten 9, 10 (Verbreitung der einzelnen Bezeichnungen).

die im weitesten Sinn des Wortes auch landwirtschaftliche Dienstboten sind, fehlt gegenüber den hausangehörigen Dienstboten und den hofangehörigen Mietsleuten das Kennzeichen der ständigen Anstellung.

Die Bezeichnungen Gesinde/Gesindl 10 und Ehalten 20 haben wie auch die Worte Dienstboten, -leute, -volk 21 usw. seit dem Mittelalter eine Wertminderung erfahren, die mit der sozialen Stellung des Bauern bis zu seiner Entlassung aus der Leibeigenschaft eng zusammenhängt. Tatsache ist, daß der Stand der Dienstboten auf der untersten sozialen Stufe rangierte.

Über die Folgen der Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern für das ländliche Bauwesen, die Wohnkultur, die landwirtschaftlichen Arbeitsgewohnheiten im weitesten Sinn und deren Rückwirkungen auf das allgemeine Gewerbe- und Wirtschaftsleben stehen entsprechende Untersuchungen für die Sudetenländer noch aus. Wie den nachfolgenden Darstellungen entnommen werden kann, hatte der sudetendeutsche Bauer möglichst rasch seine Freiheit zu nützen gewußt. Unterstützt wurde er in seinen Aufbaubestrebungen durch das 1770 von Kaiserin Maria Theresia erlassene Höfepatent. Dieses Anerbenrecht, nach dem der älteste oder jüngste Sohn den Hof ungeteilt übernahm, schützte vor Teilung und galt bis 1938.

Die Zahl der eingestellten Dienstboten hing früher von der Betriebsgröße der Bauernwirtschaft (Groß-, mittlerer, Kleinbauer), von der Betriebsweise (Viehwirtschaft, Körner-, Hackfrüchte-, Wein- oder Hopfenbau), Siedlungsform (Streusiedlung, Dorfanlage) und den historisch gewachsenen Gepflogenheiten einer Landschaft ab. Die Betriebsgröße und Betriebsweise wurden wiederum durch landschaftliche und klimatische Gegebenheiten diktiert.

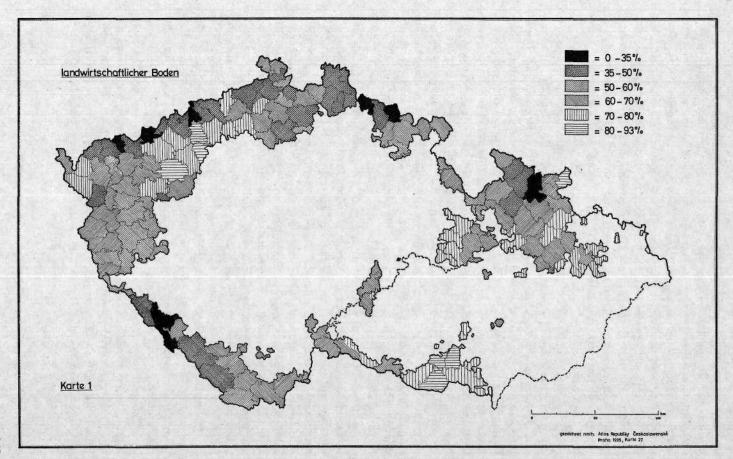
Die Wohngebiete der Sudetendeutschen waren landschaftlich, bonitätsmäßig und klimatisch recht verschieden. Es gab sehr fruchtbare, aber auch arme gebirgige Gegenden, in denen kaum Korn und Hafer reiften. Hier deckte die Landwirtschaft kaum die Bedürfnisse der eigenen Familie. Dienstboten gab es dort keine. Die Kinder gingen vielmehr als Knechte und Mägde ins flache Land und die Väter verdingten sich als Erntearbeiter. Bevor bei ihnen Korn und Hafer reiften, waren sie bereits wieder mit ihrem Verdienst, einer willkommenen Aufbesserung der eigenen Ernte, zurück. Karte 1 vermittelt einen Einblick in die Bodenverteilung, wobei zu bemerken ist, daß das Gras- und Weideland mit zum landwirtschaftlich genutzten Boden zählt und im Gebirgsland den Hauptanteil darstellte.

Bis zur Einführung von Maschinen waren zur Bewältigung von Ernte- und Druscharbeiten sehr viele Arbeitskräfte notwendig. Der Bedarf steigerte sich mit der Anbaufläche. Da bis zur Industrialisierung, die in den Sudetenländern um die Jahrhundertwende massiert einsetzte, am flachen Land außer Waldarbeit die Beschäftigung in der Landwirtschaft die einzige Erwerbsmöglichkeit war, gab es genügend Arbeitskräfte. Wo solche mangelten, half man sich zur Zeit der Ernte

¹⁹ Trübner III, 144.

²⁰ Ebenda II, 131 sub voce "Ehe".

²¹ Ebenda II, 56.



mit Wanderarbeitern, die gewöhnlich alljährlich zum gleichen Bauern zurückkehrten. Die Entlohnung bestand früher zum großen Teil aus Naturalien. Seit der Jahrhundertwende wurden Dienstboten knapp und waren nach dem Ersten Weltkrieg Mangelware. Grund und Ursache waren, abgesehen von der im Sommer längeren Arbeitszeit, die fehlenden Aufstiegschancen. Ganz abgesehen davon, daß die Dienstboten bis 1920 zur Verehelichung einen behördlichen Ehekonsens benötigten, der von einem gewissen Geldvermögen oder Grundbesitz abhängig gemacht wurde, war es für einen Arbeiter viel leichter, ins Bürgertum überzuwechseln als für einen Landarbeiter oder Dienstboten, der meist weder Familie noch Haus besaß.

Die sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch in den Sudetenländern anbahnenden Tarifbestimmungen, die Arbeitszeit, Lohn, Kost, Wohnung, Altersversorgung usw. amtlich regelten, und nach dem Ersten Weltkrieg voll zum Durchbruch kamen, verdrängten die alten Gesindetermine, die landschaftlich abgestuften Zeiten der Dingung, den Zeitpunkt für Dienstan- und -austritt mit ihrem überkommenen Brauch, die alten jährlichen Zahlgewohnheiten und Brauchgaben, sie beendeten aber auch endgültig die Muntgewalt des Herrn und das patriarchalische Zusammenleben. Aus dem hausangehörigen Dienstboten, der bisher im Rahmen der Familie gelebt und gewirkt hatte, wurde ein bezahlter Angestellter, aus den hofangehörigen Mietsleuten Mieter, die sich für Geld verdingten. Die ländlichen Dienstboten, die nun ihre geheizte Stube hatten, wurden in die gesellschaftliche Isolierung gedrängt, die umso fühlbarer wurde, je mehr sich ihre Zahl durch den Einsatz von Maschinen reduzierte.

Die Bauernarbeit war früher voll und ganz auf Handarbeit eingestellt und benötigte besonders zur Zeit der Ernte und des Drusches sehr viele Hände. In mittleren und großen Betrieben konnte der Bedarf durch die Familienangehörigen nicht gedeckt werden. Es wurden daher mindestens drei männliche und drei weibliche Dienstboten eingestellt, unter denen sich im Laufe der Zeit eine fein ausgebaute Dienstbotenhierarchie herausgebildet hatte. Die Arbeitsbereiche der einzelnen Dienstboten waren gegeneinander abgegrenzt, jeder kannte seine Pflichten und seine Rechte und wachte über deren Einhaltung.

Der männliche Dienstbote wurde im gesamten sudetendeutschen Sprachraum mit Knecht ²² bezeichnet. In den Städten und Städtchen, die bis zum Ersten Weltkrieg noch Bürgerbauern kannten, die Landwirtschaft nur für den eigenen Bedarf und zur Fütterung ihrer Pferde betrieben, findet sich die Bezeichnung Kutscher, der die anfallenden schweren Arbeiten, vor allem das Pflügen und Bestellen der wenigen Felder, meist mitversah.

Der Bezeichnung Magd für die weibliche Arbeitskraft im nördlichen sudetendeutschen Sprachbereich steht die Dirn im Böhmerwald, in Südmähren einschließlich Neuhauser Sprachzunge und in den Sprachinseln von Budweis, Iglau, Brünn, Wischau und Olmütz gegenüber 23. Daneben finden sich in Nordböhmen und im Kuhländchen noch Reste einer ehedem wohl weiter verbreiteten Bezeich-

²² Kühnel 42.

²³ Ebenda 43 und Karte 8.

nung Mensch (dazu Pl. Menscher) ²⁴. Alle diese Bezeichnungen haben im Laufe der Zeit wie die Kollektivbezeichnungen Gesinde usw. (siehe oben S. 248) eine Abwertung, Proletarisierung des Wortinhaltes erfahren ²⁵. Diese Bezeichnungen dürften früher auch allgemein für die Söhne und Töchter der Bauern üblich gewesen sein, wie aus Restformen hervorgeht. Sie sprechen für deren einstigen Wertinhalt. Die Deminutivform Dirndl wird im oberdeutschen Raum noch heute am Lande zur Bezeichnung von Mädchen benützt und hat nichts Abwertendes. Im gleichen Sinn wurde Magd in den umgangssprachlichen Deminutivformen Mägdlein = Mädel und Mädchen zur Allgemeinbezeichnung von jungen Mädchen. Im bäuerlich-mundartlichen Bereich des nördlichen Sudetengebietes finden wir die Entsprechungen für Magd ²⁶ mitunter auch als Allgemeinbezeichnung. Daneben war in kleinbäuerlichen Kreisen, die das Wort Mensch für Magd kannten, diese Bezeichnung auch für Eigenkinder üblich.

Die Bezeichnung Knecht allgemein auch für Bauernsöhne hatte sich nur in der Iglauer Sprachinsel gehalten.

Die Rangordnung, die sich dort, wo mehrere Dienstboten beschäftigt waren, bis zum Ersten Weltkrieg erhalten hatte, läßt deutlich erkennen, daß sich das bäuerliche Leben in überlieferten Ordnungen abgespielt hat. Das Zusammenarbeiten mehrerer Dienstboten gewährleistete eine vorbildliche Arbeit, da sie Raum zum Wetteifern ließ und jeder seine Ehre dareinsetzte, gute Arbeit zu leisten. Sie brachte es darüber hinaus aber auch mit sich, daß einer den anderen beaufsichtigte. Arbeit in Gesellschaft war weniger eintönig und wurde nicht selten von Scherz und Lied begleitet, das heute vollkommen fehlt.

Die meisten Bauern hatten: einen

Groß- auch Alt- oder Pferde- / Roß-knecht²⁷, Klein- auch Jung- oder Ochsenknecht genannt, einen Hüter (Hütbub, Kühjungen, Ochsenjungen), Hirten oder Halter,

eine

Groß- auch Alt- oder Stall-magd / dirn, Klein- auch Jung- oder Haus- / Stuben-magd / dirn,

kleine Mädl, Kucheldirn-Kindsdirn, im Schönhengst Hütschenmoad (hutschen/hütschen = wiegen) genannt.

Altknecht, Altmagd und Jungknecht, Jungmagd sind die Bezeichnungen im sprachschlesischen Raum. Die übrigen Bezeichnungen nennen den Bereich, den sie zu betreuen hatten. Dabei fällt die Bezeichnung Ochsenknecht für den Kleinoder Jungknecht im gesamten sudetendeutschen Sprachgebiet auf, über dem der

²⁴ Ebenda.

²⁵ Trübner: sub voce: "Knecht" IV, 197; "Magd" IV, 528, "Mädchen" 529; "Dirn" II, 61; "Mensch" IV, 608.

²⁶ Kühnel 43 f.

²⁷ Pferd: Roß siehe dazu: Sudetendeutsches Wörterbuch, Frageliste 8, Frage 1. — Schwarz, Ernst: Sudetendeutscher Wortatlas. München 1954, Bd. 1, S. 28 und Karte 20.

Pferde- bzw. Roßknecht stand, wodurch dokumentiert wird, daß die Ochsen nicht als Zugtiere gehalten wurden. In den Bauernwirtschaften wurden früher vielmehr nur soviel Kühe gehalten, daß der Eigenbedarf an Milch, Quark, Butter, Butterschmalz bzw. Rinderschmalz 28 gedeckt werden konnte. Jeder größere Bauer hatte damals mindestens sechs Ochsen in seinem Stall stehen, von denen er jährlich die größten und stärksten als Fleischvieh verkaufte. Erst als die Milch besonders in den stadtnahen Gebieten in großen Mengen abgesetzt werden konnte, ging man von der Ochsen- zur Kuhhaltung über, wodurch dann oftmals der Kleinknecht durch eine weitere Magd ersetzt wurde.

Der Großknecht genoß am Bauernhof eine Vertrauensstellung. Wenn er sich mit dem Bauern verstand, was meist der Fall war, dann beriet sich der Bauer mit ihm. War der Bauer abwesend, hatte der Großknecht Befehlsgewalt, meist auch über die Bauernkinder, vor allem die männlichen. Bei Feldarbeiten hatten ihm auch die weiblichen Dienstboten zu gehorchen. Eine ähnliche Beziehung bestand zwischen Bäuerin und Großmagd. Dem Großknecht unterstanden die Pferde, das Fuhrwerk, Ackergeräte und Maschinen, sobald welche vorhanden waren. Zur Arbeit des Großknechtes gehörten das Schälen des Ackers, das Grobpflügen, das Eggen und das Walzen. Säen und Pflughalten bei der Bestellung war, solange es keine Maschinen gab, meistens Sache des Bauern selbst. Im südlichen Böhmerwald zerschnitt der Großknecht das Brot für die Suppe, was in anderen Gegenden das Vorrecht der Magd war. Wenn von der Bäuerin zum Essen gerufen wurde, war der Großknecht als erster zur Stelle und begann mit dem Gebet, die anderen kamen nach und nach und setzten sich in der üblichen Rangordnung zu Tisch. Er steckte nach dem Bauern gewöhnlich zuerst den Löffel in die Suppe und gab damit das Zeichen zum Essen. Er stand aber auch zuerst vom Tisch auf. Um die Jahrhundertwende bestimmte im Böhmerwald (Pfefferschlag/Prachatitz) der Großknecht eines Hofes noch, wer wohin gehen durfte. Am gewöhnlichen Feierabend hatten die Jugendlichen außer Haus nichts zu suchen.

Großknecht und Großmagd waren für bestimmte Arbeiten verantwortlich.

Im Böhmerwald, wo sich die alten Gepflogenheiten länger halten konnten, hatte die Großmagd am Samstagnachmittag frei zum Aufräumen. Sie hatte sich um den Kuhstall zu kümmern. Aus dem Böhmerwald und aus dem südlichen Nordmähren liegt die Meldung vor, daß die Großmagd dem Knecht das Bett zu machen hatte, was wohl viel weiter verbreitet war. Dafür kaufte er ihr am Herbstjahrmarkt einen Wachsstock, den er im Strohsack versteckte 29. War im

28 Rinderschmalz = Butterschmalz. Verbreitung siehe Sudetendeutsches Wörterbuch, Frageliste 87, Frage 53.

Die älteste Strohunterlage zum Schlafen im Bett war so gestaltet, daß das Bettgestell nach unten kastenartig geschlossen war. Diesen Kasten füllte man mit Stroh, auf das man zuerst das sog. Strohtuch, ein grobes Gewebe, und sodann das Leintuch legte. Das Stroh konnte leicht immer wieder gelockert und eben gemacht werden. Die nächste Entwicklungsstufe war die, daß das Stroh in eine Strohsackumhüllung gefüllt wurde, die aber auf der oberen Mitte einen übereinanderlappenden Schlitz hatte, damit man hineingreifen und das Stroh immer wieder aufschütteln und ordnen konnte. Das Verstecken in den Strohsack hatte den Zweck, daß die Magd das Stroh fein säuberlich durchschütteln mußte, wenn sie das Geschenk finden wollte.

Haus eine Kindstaufe, so war es im Böhmerwald das Recht der Großmagd, das Gebackene anläßlich des Vorgangs der Wöchnerin nach sechs Wochen zu den Frauen zu tragen, die der Bäuerin ins Woisat 30 = Weiset mhd. wîsât / wîset Geschenke gebracht hatten. Die Magd übergab Krapfen, Striezel, Gugelhupf und Kolatschen = Kuchen in einem weißen Tuch, in dessen einen Zipfel die Empfängerin ein Geldstück einband, das der Magd gehörte.

Der Kleinknecht hatte sich um die Ochsen zu kümmern und wurde für leichtere Arbeiten eingesetzt. Besonders beim Flegeldrusch hatte er seine ganz bestimmten Arbeiten zu verrichten, wegen derer er landschaftlich unterschiedlich benannt wurde. Darüber aber an anderer Stelle mehr. Zu den Arbeiten des Kleinknechts gehörte das Menen (mhd. menen) = das Treiben und Führen des Viehs beim Ackern.

Die Kleinmagd hatte der Bäuerin beizustehen, das Kleinvieh zu versorgen und im Haus zuzugreifen, wo es notwendig war. Während der Erntezeit ging sie auch mit aufs Feld.

Zum Hüten des Viehs wurden entweder schulentlassene Buben, manchmal auch Mädel, eingestellt oder aber auch größere Schulbuben. In selteneren Fällen waren es Personen, die sonst nicht einsatzfähig waren. Die Entlohnung bestand aus der Kost und einem kleinen Taschengeld. Später hüteten auch Bauernkinder ab dem 8. Lebensjahr.

Zum Betreuen der Kleinkinder wurden schulentlassene Mädchen oder auch ältere Schulmädchen angestellt. Die Kindermädel waren die gesuchtesten Kräfte und wurden auch dort eingestellt, wo sonst keine Dienstboten im Haus waren, damit eine volle Arbeitskraft frei wurde.

Die Beschaffung von Dienstboten war vor der Industrialisierung der Sudetenländer, die, wie die Statistiken ausweisen, einen hohen Geburtenüberschuß hatten, nicht allzu schwierig. In den meisten Dörfern gab es neben großen und mittleren Bauern bäuerliche Kleinbetriebe, die ihre Entstehung zumeist der sehr stark entwickelten Meierhofwirtschaft in den Sudetenländern verdankten 31, sowie Häusler, die nach zeitgemäßer Nomenklatur als landwirtschaftliche Nebenerwerbssiedlungen zu definieren wären. Die Besitzer solcher Betriebe waren zumeist sehr kinderreich, so daß sie immer wieder durch den Nachwuchs überzählig gewordene Arbeitskräfte als Knechte und Mägde abgeben konnten. Aber auch in großen und mittleren Betrieben wurden mitunter solche frei, wenn bei der Hofübergabe an den Hoferben unverheiratete Geschwister oder sonstige Verwandte nicht mehr bleiben wollten. Ein großes Reservoir an Arbeitskräften stellten die Gebirgsgegenden trotz der dort zeitig einsetzenden Industrialisierung. Dazu kamen die Kinder der Mietsleute, die bereits Hofangehörige waren. Da ein Verdingen über den Gerichtsbezirk hinaus einer behördlichen Erlaubnis bedurfte, waren die Dienstboten fast alle aus der näheren Umgebung, meist aus dem Ort selbst. In der Budweiser Sprachinsel, in der Neuhauser Sprachzunge und in den nahe der Sprachgrenze gelegenen Orten hatten um die Jahrhundertwende, als die deut-

³⁰ Schmeller II, Spalte 1027 f.

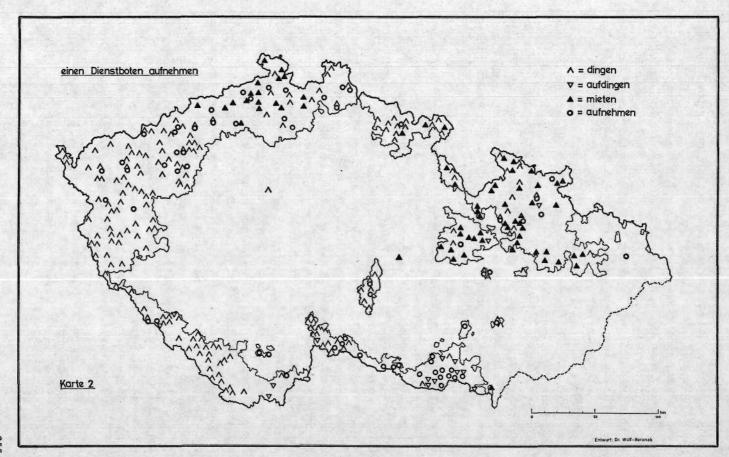
³¹ Kühnel 32 ff.

schen Dienstboten knapp wurden, da sie in die Städte oder Fabriken abwanderten, Tschechen aus dem weiten Hinterland die frei gewordenen Stellen eingenommen. Übereinstimmend dazu sind die Kommentare aus den verschiedenen Gegenden, die besagen: die tschechischen Arbeitskräfte waren fleißig, arbeitsam und willig. Sie schätzten beim deutschen Bauern die bessere Kost, Ordnung, Pünktlichkeit, Sauberkeit und Einhaltung der Arbeitszeit. Durch die Verschärfung der nationalen Gegensätze nach der Gründung der Tschechoslowakischen Republik 1919 und die einsetzende Unterdrückung des Deutschtums hörte die Einstellung tschechischer Dienstboten in deutschen Bauernbetrieben auf. Sie setzte nach 1939 wieder ein. Brauchte der Bauer oder die Bäuerin neues Dienstpersonal, so brauchten sie früher nicht weit zu gehen.

Darüber hinaus war es aber früher auch an verschiedenen Markttagen Brauch, daß Dienstboten gedungen wurden bzw. daß Dienstboten, die eine Anstellung suchten, sich auf diesem Markt zum Dienst anboten. Verschiedentlich wurden noch einige Gesindemärkte von den Gewährsleuten genannt. In Budweis kamen im Herbst nach dem Gottesdienst die Dienstboten in der sog. Gesindelaube am Budweiser Ringplatz bei der Sonntagsvormittagspromenade zusammen. Dort erfuhren sie, wo freie Stellen in der Sprachinsel waren, und gingen dann an einem freien Sonntag dorthin fragen. In der Neuhauser Sprachzunge fand das Dingen in Neuhaus oder in Neubistritz im Herbst nach dem Kirchgang am Stadtplatz statt. Am Thomasmarkt in Sonnberg (Gratzen) war gleichzeitig auch Gesindemarkt. Aus Pfefferschlag (Prachatitz) wird mitgeteilt, daß im Böhmerwald an Markttagen im Herbst auch Gesindemarkt war. Auch in der tschechischen Stadt Schweinitz holte man sich aus der Gegend um Gratzen seine Dienstboten beim Markttag. Wer im Bezirk Zlabings noch keinen Dienstboten bzw. noch keinen Posten hatte, versuchte es am Dreikönigsmarkt in Zlabings. In Feldsberg bei Lundenburg in Südmähren war an den vier Markttagen vor Weihnachten und Ostern, nach Pfingsten und im September gleichzeitig auch Gesindemarkt. In der Umgebung von Görkau in Nordböhmen galten der dortige Martinimarkt wie in Nebosedl (Luditz) der Bornkindlmarkt vor Weihnachten als Gesindemarkt.

Frühzeitig hören wir in Urkunden von Dienstbotenvermittlungsstellen 32, die aber wohl meist für städtisches Gesinde gedacht waren, bzw. von privaten Vermittlern. Seit der Verknappung der Dienstboten befaßten sich auch in den Sudetenländern Männer und Frauen nebenamtlich oder privat mit der Vermietung von Dienstboten gegen Entgelt, das bei den Bauern meist aus Naturalien, beim Gesinde aus Geld bestand. Als Bezeichnung für diesen Berufszweig finden sich in den Sudetenländer: im Ascherzipfel der/die Dienstausmacher(in), in den Bezirken Kaaden, Podersam, Saaz, Mähr.-Schönberg, Mähr.-Kromau der/die Zurater(in), im Adlergebirge, in den Bezirken Jauernig, Weidenau, Zuckmantel, im Friesetal und im Schönhengst der/die Vermieter(in), in Unterheinzendorf die Moadmitern = Magdmieterin. Die Bezeichnung deckt sich in diesen Gebieten mit

So schuf Kaiser Joseph II. mit Hofdekret vom 20. September 1788 ein unter Aufsicht des Wiener Magistrats stehendes Dienstbotenamt, das aber 1791 bereits wieder aufgelassen wurde (Morgenstern 68).



der Wortwahl mieten bzw. sich vermieten für dingen bzw. sich verdingen (siehe Karte 2). Ansonsten und mitunter auch neben den bereits genannten Benennungen ist der/die Vermittler(in) im ganzen Raum üblich.

Die Vermieter erhielten den Mietgroschen, in Nordböhmen die Vermittler das Kuppelgeld. Aus Mödritz in der Brünner Sprachinsel ist für das Entgelt die Bezeichnung Zaseles (zu jiddisch Sarsur, Sarser = Unterhändler, Zubringer, Kuppler 38 bzw. jiddisch Sasseres 34 = Lohn, Trinkgeld) gemeldet, was die Vermutung zuläßt, daß sich dort jüdische Viehhändler oder Hausierer nebenbei mit Gesindevermittlung befaßten.

Der mittlere Böhmerwald kennt den Begriff Zalgaih 35 = Zeilen gehen, was soviel bedeutet, wie Besuch machen, aber auch sich in der Nachbarschaft nach einem freien Posten umhören.

Wie die Überlieferung lehrt, wurden die bäuerlichen Dienstboten schon aus Zweckmäßigkeitsgründen auf ein ganzes Jahr gedungen. Dingen, in Südmähren und z. T. im südlichen Böhmerwald aufdingen, gilt, wie Karte 2 zeigt, für den ganzen sudetendeutschen Sprachraum, es wird nur in Nordböhmen, wo es Dienstboten gab, und in Nordmähren-Schlesien inklusive Schönhengst und Kuhländchen durch das Wort mieten abgelöst. Daneben findet sich verstreut über das ganze Gebiet der neuere Wortgebrauch aufnehmen, dessen starke Verbreitung in Ostsüdmähren, das stärkstens unter dem Einfluß von Wien stand, besonders auffällt.

Beim Dingen wurden Lohn, Sachlohn und sonstige Bedingungen, wie sie in der Gegend üblich waren, ausgehandelt. Waren es junge Leute, die eingestellt werden sollten, so trafen der Bauer oder die Bäuerin die Absprache mit den Eltern. War man sich einig geworden, wurde das Dingen mit einem in Gotts Namen und Handschlag abgeschlossen. Einen schriftlichen Vertrag gab es nicht. Ähnlich wie bei einem Verkauf oder einer Verlobung folgte nun auch die Übergabe eines Handgeldes und wohl früher auch ein Umtrunk bzw. eine Bewirtung, um den Rechtsakt, denn um einen solchen handelte es sich ja, zu bekräftigen. Es war Brauch, auf das Handgeld zu spucken, ähnlich wie dies beim Kauf oder beim erstverdienten Geld getan wurde 36. Karte 3 zeigt uns die Synonyma für das Handgeld. Dem Draufgeld in Nordböhmen steht im Böhmerwald und in Südmähren das Drangeld gegenüber. In Nordmähren-Schlesien ist es der Mietgroschen und im Schönhengst der Dienstgroschen, der auch in Westböhmen noch vereinzelt zu finden ist. Statt -groschen findet sich manchmal schon -geld. Ins südliche Westböhmen herein reicht wohl von der Oberpfalz das Häftelgeld ma. Haftlgeld. Im ostfränkisch-böhmischen Gebiet sind noch einige wenige Belege von Dinggroschen / -geld zu finden. Als wohl neue Bezeichnung erscheint das Angeld verstreut über das ganze Sprachgebiet.

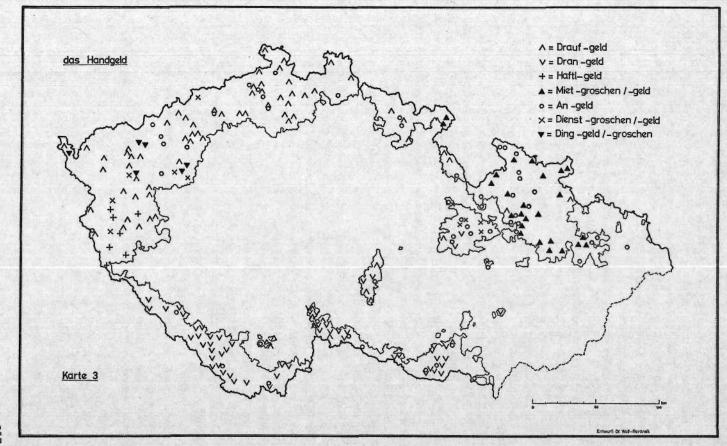
Aber auch Reste des alten Umtrunks sind noch zu finden (siehe unten Seite 267). Seit der Dienstbotenordnung von Kaiser Joseph II. 1784 mußten die Dienst-

³³ A v é - Lalle mant, Friedrich Christian Benedict: Das deutsche Gaunerthum. 4 Bde. Leipzig 1858—1862, hier Bd. 4, S. 420.

³⁴ Wörterbuch der jiddischen Geschäfts- und Umgangssprache. Nürnberg o. J., S. 38.

³⁵ Schmeller II, Spalte 1113.

³⁶ Eder 133.



boten bei ihrem Dienstantritt dem Dienstherrn ihr Dienstbuch (siehe oben Seite 247) übergeben. In dieses waren Dienstdauer und ein Dienstzeugnis einzutragen. In manchen Gemeinden scheint es Vorschrift gewesen zu sein, daß die Dienstbücher beim Gemeindevorsteher hinterlegt werden mußten, so Luken (Dauba).

Hatte ein Dienstbote das Handgeld angenommen, so war er verpflichtet, zum Termin seinen Dienst anzutreten. Es kam aber auch vereinzelt vor, daß das Handgeld zurückgegeben wurde. Die Rückzahlung des Handgeldes, die einer Aufhebung eines Rechtsaktes gleichkommt, scheint rechtlich nicht überall gleich durchgeführt worden zu sein. Für Luken (Dauba) wurde berichtet, daß für die Rückbringung des Handgeldes eine Frist von vier Wochen vor dem Dienstantritt galt, während in Mähren aus Dittersdorf, Pirnik (Mähr.-Neustadt) und Bodenstadt (Mähr.-Weißkirchen) eine solche von sechs Wochen angegeben wird. Wollte ein Bauer das Handgeld nicht zurücknehmen, entschied der Gemeindevorsteher, selten das Gericht. Interessant sind die Angaben aus Nordmähren-Schlesien (Friedeberg/ Weidenau; Deutsch-Liebau / Mähr.-Schönberg; Waltersdorf / Fulnek; Pinkaute / Mähr.-Neustadt), wonach das Handgeld, wenn es angenommen worden war, im Falle des Nichtantritts der Dienststelle in doppelter Höhe zurückgegeben werden mußte. Vielleicht war das der Grund dafür, daß dort zu Lichtmeß (2. Februar) - da war das Handgeld abgedient, denn es betrug die Höhe eines Monatsgehaltes - die Stellung ohne weitere Kündigung bei Nichtgefallen gewechselt werden konnte.

Beim Dingen wurde der Lohn ausgehandelt. Er galt früher für Jahre. In den letzten Jahrzehnten wurde er von Jahr zu Jahr, auch wenn das Gesinde blieb, neu vereinbart. Der Dienstbote hat seit alters Anspruch auf einen gerechten Lohn, der pünktlich ausgezahlt werden muß. Auch bei einem Konkursverfahren haben Lohnforderungen Vorrang. Gefordert wurde dagegen pünktlicher Dienstantritt. Die Entlohnung richtete sich nach landschaftlichen Gepflogenheiten und bestand in den meisten Orten bis zur Jahrhundertwende, in entlegenen Orten bis zum Ersten Weltkrieg, im Böhmerwald bis 1938 aus Geld- und Sachlohn bzw. Naturalien.

Um 1858 erhielten im Egerland nach John ³⁷ ein Knecht 20 und eine Magd 12 Gulden in Scheinen ³⁸. Dann stieg der Barlohn wesentlich an, die Sachleistungen nahmen dagegen ab. Um die Jahrhundertwende betrugen die Löhne nach den Mitteilungen der Gewährsleute, die für alle sudetendeutschen Gebiete gleichlautend mitgeteilt wurden, für einen Großknecht jährlich 100 bis 120 Gulden, für eine Großmagd 80 bis 100 Gulden. Kleinknechte, soweit es solche noch gab (siehe

³⁷ John 238.

³⁸ 1762 wurden in Österreich die ersten Bankozettel ausgegeben, die bis 1792 auf Wunsch von der Wiener Stadtbank, die zugleich Staatsbank war, in voller Höhe gegen Metallgeld umgetauscht wurden. Nach dem Staatsbankrott 1811 wurden die Bankozettel auf ein Fünftel herabgesetzt und gegen Einlösungsscheine ausgetauscht, die erst 1858 bei der Einführung der österreichischen Währung im dekatischen System, auch Neugeld genannt, endgültig eingezogen und eingelöst wurden. Zum Unterschied des alten Gulden, der 60 Kreuzer hatte, zerfiel der neue Gulden, der zunächst in Papiergeld = Scheine ausgegeben wurde, in 100 Kreuzer. "In Scheinen" will sagen, in neuer Währung.

oben Seite 253), erhielten 60—80 Gulden und Kleinmägde 50—70 Gulden. Lediglich im südlichen Böhmerwald war die Bezahlung geringer. Hier erhielt ein Knecht 80 Gulden und eine Magd 60—70 Gulden. Das mag wohl damit zusammenhängen, daß die bäuerlichen Dienstboten im anschließenden Oberösterreich nach allgemeiner Mitteilung noch schlechter bezahlt waren.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde nach dem Tarif bezahlt. Naturalleistungen fielen weg. Ein Knecht hatte 3 000 und eine Magd 2 000 Kronen tschechoslowakischer Währung jährlich. Auch dann war der Lohn im südlichen Böhmerwald viel geringer. Ein Knecht erhielt 700 bis 900 und eine Magd 500 bis 700 Kronen jährlich. Dafür hatten sich hier die Sachleistungen bis 1938 erhalten.

Der Sachlohn, so vor allem in der Neuhauser Sprachzunge benannt, hatte noch folgende Synonyme: die Zugabe im Schönhengst, das Gedingte, Eingedingte oder Ausgedingte vor allem in Westböhmen und von dort nach Nordböhmen und in den Böhmerwald hinüberreichend, das Jahrgewand oder Gewand und das Jahrzeug oder Zeug vor allem im Böhmerwald und westlichen Südmähren, die Zugehörung u. ä. bzw. Zubehör u. ä. vereinzelt noch um Petschau, Luditz, Prachatitz und Kaplitz, gehäuft im Zlabingser Ländchen, sowie die Zubesserung in Ostsüdmähren.

Dieser Sachlohn bestand für alle Gebiete ziemlich gleichbleibend für die Knechte aus 2—4 Hemden, 2—4 Schürzen und Stoff für einen Werktags- bzw. Sonntagsanzug. Die Mägde erhielten ein Stück Leinwand, ein Stück Bettzeug 39 und Stoff für ein Kleid, später an Stelle der Leinwand 2—4 Hemden und 2—4 Schürzen. Dieser Sachlohn wurde früher bei der Lohnauszahlung übergeben. Seit sich in den Sudetenländern mit der Ausbreitung des Christbaums seit 1850 auch die Bescherung der Kinder am Morgen des 25. Dezember und späterhin am Abend des 24. Dezember eingebürgert hatte 40, wurde den Dienstboten bei dieser Gelegenheit auch der Sachlohn übergeben. Früher gehörten zu den Sachleistungen für die Magd auch eine Rupfe Gansfedern und die Aussaat einer bestimmten Menge Leinsamen, dessen Ernte ihr gehörte. Allerdings hatte sie das Land in ihrer Freizeit zu pflegen. In Lissowitz (Wischauer Sprachinsel) hatte eine Magd, wenn sie zehn Jahre bei einem Bauern im Dienst war, Anspruch auf ein Kopfkissen, das mit 2 ½ kg geschlissenen Gansfedern gefüllt war.

Darüber hinaus wurde der Sachlohn durch Geschenke ergänzt, die nach dem Abschluß größerer Arbeiten wie Heuernte, Schnitt, Drusch, Lein- oder Hanfbrechen, Hopfen- und Weinernte oder anläßlich größerer Festtage wie Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Kirchweih in Form von Gebäcken für den einzelnen bzw. Festessen für die Gesamtheit des Gesindes gegeben wurden. Dazu kamen je nach dem Ausfall der Ernte Getreidegeld und Sachgeschenke wie Schürze, Kopftuch usw. In Gamnitz (Plan) erhielt zur Heuernte jeder Knecht ein neues Hemd und jede Magd einen bunten, neuen Rock und eine Schürze. Diese Kleidungsstücke

39 Ein Stück Bettzeug bestand aus zwei Oberbett- und sechs Kopfkissenbezügen.

⁴⁰ Im Schönhengst und im Böhmerwald wurde der Weihnachtsbaum und damit eine Weihnachtsbescherung erst nach der Jahrhundertwende, zum Teil erst nach dem Ersten Weltkrieg eingeführt. Siehe dazu Wolf-Beranek, Hertha: Das Jahresbrauchtum in den Sudetenländern (in Vorbereitung).

mußten bei der Heuernte getragen werden. In Neu-Gramatin (Ronsperg) bekam der Knecht, der den Leinsamen eineggte, eingeschlagene Eier⁴¹. Beide Geschenke sind volksglaubensmäßig gebunden. Der Anspruch des Gesindes auf zusätzliche Leistungen des Bauern an Gebäck und Brot anläßlich der Feiertage war landschaftlich recht unterschiedlich und hing von der Fruchtbarkeit der Gegend und der üblichen Größe der Bauernwirtschaften ab.

Zum Fasching bekam jeder Dienstbote außer seiner Verpflegung eine Anzahl von Krapfen (Riesengebirge). In der Neuhauser Sprachzunge (Obermühl, Deutsch-Moliken) waren es 30 Krapfen pro Dienstbote. In Dürrnfellern in der Budweiser Sprachinsel stellte man jedem Dienstboten eine Schüssel voll Krapfen auf die Kammer. Ähnlich war es wohl in anderen Gegenden.

Für Ostern meldet die Literatur ⁴² für Westböhmen und den Böhmerwald: Was die Hühner Ostersonntag gelegt haben, gehörte der Großmagd, Ostermontag der Kleinmagd und Osterdienstag dem Kindsmädl. Diese Bestimmung war anscheinend zu unbestimmt, auch gingen die männlichen Dienstboten leer aus. Die Gewährsleute gaben für die einzelnen Landschaften ziemlich genaue Zahlen über die Eier an, die den einzelnen Dienstboten zustanden. Demnach bekamen in Westböhmen und im nördlichen Böhmerwald der Knecht 20, die Großmagd 15, die Kleinmagd 12 und der Hütbub 10 Eier. Im mittleren und südlichen Böhmerwald bekam jeder Dienstbote 20 Eier, in der Budweiser Sprachinsel und in der Neuhauser Sprachzunge waren es je 30 Eier. Aus dem Schönhengst liegt nur eine Meldung aus Ketzelsdorf (Leitomischl) vor, die von einem Schock = 60 Eiern spricht, jedoch ohne jede Aufteilung. Außerdem gab es zu Ostern meist einen Laib Weißbrot, Kuchen oder Gugelhupf. Ebenso zu *Pfingsten* einen Laib Weißbrot.

Zur Kirchweih war es überall üblich, daß das Gesinde über seine Verpflegung hinaus einen großen Kuchen oder eine größere Anzahl von Kücheln erhielt, im Böhmerwald Austeil genannt.

Zu Allerheiligen wurde das Gesinde dort, wo das Backen eines bestimmten Seelengebäckes noch üblich war, mit diesem beschenkt: in Westböhmen mit der Allerheiligensemmel, im Böhmerwald und der Budweiser Sprachinsel mit dem Seelweck / Seelenwecken, in Südmähren inklusive Neuhauser Sprachzunge und vereinzelt in Nordmähren mit dem Heiligenstriezel, im Schönhengst und im Kuhländchen mit Armeseelenkrapfen. Im mittleren Böhmerwald gab es daneben auch Kranzln. Alle diese Gebäcke waren zumeist aus weißem Mehl und mit Ausnahme der beiden Letztgenannten in Weckenform und 10 bis 15 cm lang.

Nur in der Neuhauser Sprachzunge gab es auch am Thomastag ein Seelengebäck, das die Dienstboten erhielten, die Thomasstriezel 43.

Am Heiligen Abend bekam jeder Dienstbote sein geflochtenes Striezel, das bis 60 cm lang und 20 cm breit war, und einen Backkorb voll Äpfel, Nüsse und Gebäck.

42 John 338. — Zaborsky 197.

⁴¹ John 197.

⁴³ Wolf-Beranek, Hertha: Gestalten der Mittwinter- und Fastnachtszeit in den ehemaligen Sudetenländern. JbODVk 14 (1971) 160.

Beim Dienstaustritt oder Urlaub gab es die vorgesehenen Gaben, die bei diesen Abschnitten behandelt werden.

Von der Hausschlachtung bekamen die Dienstboten gewöhnlich auch ihren Teil. Dafür halfen sie fleißig mit beim Wursten und den sonstigen Arbeiten, die beim Schlachten zusätzlich anfielen.

Im Böhmerwald bekam die Magd für das Brotkneten zusätzlich zwei Metzen Korn, der Knecht oder der Mietsmann für die Anfertigung der Backofenbesen aus Tannenreisig jeweils einen Kehrwischlaib (schwarzen Laib Brot) 44.

Eine Eigenheit gab es im nördlichen Nordmähren-Schlesien (Kohlsdorf/Freiwaldau; Lichtewerden/Freudenthal), die darin bestand, daß die Dienstboten je nach Rang wöchentlich ihre Butter zugeteilt bekamen. Im Sommer die doppelte Menge wie im Winter. Aßen sie die Butter nicht auf, hatten sie Anspruch auf das sog. Buttergeld. Vielleicht reichte diese Gepflogenheit aus Preußisch-Schlesien herüber.

Wurde vom Bauer ein Stück Vieh verkauft, so sorgte er dafür, daß der/die Stallpfleger(in) des Tieres vom Käufer das Stallgeld, in Nordmähren-Schlesien und Nordböhmen das Schwanzgeld und im Braunauer Ländchen das Trankgeld erhielten. Es betrug früher 50 Kreuzer bis einen Gulden.

Ging die Bäuerin auf Wallfahrt oder auf den Jahrmarkt, so mußte sie an ein Mitbringsel / Mitgebringe (Kopftuch, Strümpfe, Socken u. ä.) für die Dienstboten denken, denn das gehörte zur Zugabe.

Die Getränke spielten neben dem Essen eine untergeordnete Rolle. Zum Essen wurde meist klares Brunnenwasser getrunken. Bis zur Jahrhundertwende und in vielen Gegenden darüber hinaus gab es zum Frühstück und zum Abendessen Suppe als Hauptmahlzeit. Wo dies nicht der Fall war, trank man Ersatzkaffee. Bohnenkaffee und schwarzer Tee kamen nur zu den ganz großen Feiertagen auf den Tisch. Bei der Ernte gab es in Böhmen manchmal entrahmte oder Buttermilch, selten Bier. In Nordmähren-Schlesien und von dort nach Böhmen herübergreifend kam am Nachmittag auch Schnaps mit aufs Feld (Kartoffel- oder Kornschnaps), in Südmähren gab es in den Weingegenden den Haustrunk.

Es war allgemein üblich, daß den Dienstboten die Wäsche im Bauernhaus gewaschen wurde. Stärken und Bügeln der Hemden war, so wenigstens im Böhmerwald, Sache der Großmagd. Ausbessern und Flicken der Wäsche und Kleidung dagegen mußte besonders ausgedungen werden.

Besonders ausgemacht wurde auch Sonntagsgeld für die Versorgung vom Vieh an Sonn- und Feiertagen. Dabei bekamen die Knechte meist Geld, die Mägde aber Gebackenes (Mariahilf/Pohrlitz; Nispitz/Mähr.-Kromau; Giebau/Sternberg). Stellenweise wurde auch ein Kirchweihgeld zusätzlich ausbedungen.

Außer diesem Sachlohn und Geschenken wurden früher Naturalleistungen ausgemacht, die den landschaftlichen Gepflogenheiten entsprachen. Sie waren meist für die Angehörigen der Dienstboten bestimmt. Die Altersversorgung der ärmeren Bevölkerungsschichten wurde damals noch durch den Kinderreichtum geregelt und hing davon ab. Die Geburten bis ins höchstmögliche Alter der Frauen waren

⁴⁴ Zaborsky 197.

nicht eine unerwünschte Last, sondern ein Segen für die Eltern. Solange ledige Kinder im Dienst waren, und sie ergänzten sich ja immer wieder, war für die Nahrung und meist auch für das Holz der Eltern gesorgt.

In Westböhmen durfte der Knecht vielenorts einen Viertelstrich Hafer für seine Angehörigen oder für sich zum Verkauf anbauen oder es bekamen die Dienstboten, wenn es ausgemacht war, eine bestimmte Menge Getreide für die Angehörigen. Im südlichen Westböhmen, Böhmerwald und Schönhengst bekam der Dienstbote zwei Strich Korn (ein Strich = 75 kg), drei Strich Kartoffeln, eventuell etwas vom Schlachten und Holz, soweit der Bauer selbst Wald besaß. In Dürrnfellern in der Budweiser Sprachinsel bekamen Knechte und Mägde zusätzlich einige Rangel = Furchen, in die sie Frühkartoffeln ansetzen konnten. Der Verkaufserlös gehörte zu ihrem Lohn. Die Kartoffeln wurden dann am Sonntagvormittag — die Geschäfte waren damals sonntags noch offen — in Budweis verkauft. Im Braunauer Ländchen durfte sich jeder Dienstbote am Feld des Herrn einen Kartoffelkorb voll = ½ hl Kartoffeln anbauen und ernten. In Südmähren (Groß-Tajax/Joslowitz) wurden Kartoffeläcker ausbedungen. Dazu kamen fallweise die Überlassung des Gespanns und der Geräte zur Feldbestellung und Ernte, sofern die Eltern ein wenig Feld, aber kein Spannvieh besaßen.

Wie aus dem Gesagten hervorgeht, wurde früher auf die Verpflegung sehr großer Wert gelegt. Sie spielte auch bei den Lohnverhandlungen eine sehr wesentliche Rolle und war meist auch der Grund des Dienstortwechsels. Auf die Unterbringung im Bauernhaus wurde kein besonderer Wert gelegt, sie war auch bis zum Ersten Weltkrieg und stellenweise bis 1938 nie Gegenstand der Gesetzgebung. Nach den überkommenen Gepflogenheiten verbrachte das Gesinde seine Freizeit mit den Herrenleuten gemeinsam in der Stube und zog sich lediglich zum Schlafen zurück.

Die Unterbringung des Gesindes war, obgleich sie einen Teil der Entlohnung darstellte, meist schlecht. Sie hing mit den bäuerlichen Schlafgewohnheiten und vor allem mit den Möglichkeiten, die Grund- und Aufriß der alten Bauernhäuser boten, zusammen. Bauer und Bäuerin nebst Kleinkindern schliefen noch meist in der Stube, und im Stübel die Ausgedingereltern. Söhne und Töchter in Kammern, soweit solche vorhanden waren, sonst am Dachboden. Wo die Bauernhäuser stöckig waren, gab es schon mehrere Möglichkeiten. Dort schliefen gewöhnlich auch die Bauersleute am Stock und nicht mehr in der Stube. Die Kammern waren alle nicht heizbar und primitiv eingerichtet. Die der Dienstboten lagen in der Nähe des Stalles oder am Dachboden. Man sorgte dafür, daß die Mägde im Wohngebäude untergebracht waren, während die Knechte oftmals in einem Nebengebäude, meist in der Siedekammer oder im Pferdestall, schliefen. Oft war es im Sommer der Heuboden und im Winter der Stall, wo es schön warm war. Das Wohnen außerhalb des Wohnhauses hatte den Vorteil, daß man beim nächtlichen Nachhausekommen nicht kontrolliert wurde. Im südlichen Böhmerwald, wo sich ein eigener Getreidespeicher, der Kasten, entwickelt hatte, war in dessen Halbstock die Knechtekammer untergebracht. Das Bett des Knechts im Pferdestall war im Daubaer Land und in der Iglauer Sprachinsel für mindestens zwei Personen bestimmt und zweistöckig, also übereinander angeordnet. Man nannte es Palanda, dem tsch. palanda = Hängebett, Pritsche zugrundeliegt. Im Schönhengst sowie um Mähr.-Neustadt hing das Bett neben dem Kuh- oder Pferdestall in einem Verschlag an der Decke und war mit einer Leiter zu erreichen. Man nannte dies Parak. Auch Mägde schliefen oft auf einem solchen Parak, im Kuhstall, der im Wohnhaus lag. In Heinzendorf im Schönhengstgau hieß eine solche Liegestatt Preitsch = Pritsche.

Als nach dem Ersten Weltkrieg auch die Unterbringungsansprüche stiegen, ging man dort, wo im Bauernhaus keine Unterbringungsmöglichkeit war, dazu über, daß Dienstboten, die aus dem Ort waren, nach der Arbeit nach Hause gingen, eine bestimmt nicht immer vorteilhafte Lösung, besonders dann, wenn plötzlich im Stall Hilfe notwendig war. Diese Notlösung war besonders im Saaz-Podersam-Jechnitzer Gebiet üblich geworden.

Die Folge war, daß sich die Bauern auf verheiratete Dienstboten umstellten, die ganzjährig beschäftigt waren, bei denen aber auch die Möglichkeit bestand, daß Frau und Kinder gegen Lohn, Kost und Deputat mitarbeiteten. Da der Verheiratung von Dienstboten nach dem Ersten Weltkrieg nichts mehr im Wege stand, heirateten sie und blieben als Hofangehörige weiter beim gleichen Bauern, wobei Söhne und Töchter die Stellen von Magd und Knecht einnehmen konnten.

Männliche Arbeitskräfte waren, bedingt durch die Industrialisierung, zuerst Mangelware. Man behalf sich dann in den meisten Betrieben mit zwei Mägden. Solche waren noch leichter zu bekommen, da Mädchen, die in der Fabrik arbeiteten, weil sie ihr Geld meist leichter verdienten, aber auch leichter ausgaben, noch in den ersten Jahren nach dem Ersten Weltkrieg in den Sudetenländern nicht sehr angesehen waren. Daher gingen die Mädel vorerst lieber zum Bauern als in die Fabrik.

Auch in den anderen Gegenden des Sudetenlandes mußte man sich umstellen. Mit Maschinen allein war den Bauern nicht gedient. Man besorgte sich Kindermädel aus der schulentlassenen Jugend oder ältere Schülerinnen zur Aufsicht über die Kinder und arbeitete mit Taglöhnern. Wo es halbwegs möglich war, versuchte man wenigstens eine Magd zu bekommen.

Die Dienstboten blieben früher oft jahrelang bei ein und demselben Dienstherrn. Sie waren meist sehr sparsam, so daß sie sich manchmal ankaufen bzw. einheiraten konnten. Mädchen aus kleineren bäuerlichen Betrieben verdienten sich so die Wäsche und sonstige Ausstattung und besaßen manchmal bei der Hochzeit mehr als eine Bauerntochter aus einem mittleren Bauernbetrieb.

Die Entlohnung wurde früher zum Jahresende, d. i. das Dienstjahrende, ausgezahlt, später halbjährig und zuletzt monatlich. Bei der Jahreszahlung war es möglich, daß sich der Dienstbote, wenn er Geld brauchte, gegen Unterschrift in ein geführtes Buch einen Vorschuß herausnahm, der nachher verrechnet wurde. Der Jahreslohn garantierte den Dienstboten, daß sie auch im Winter einen Verdienst hatten.

Kinder, unverheiratete Geschwister und sonstige Verwandte des Bauern dienten meist nur für Kost, Wohnen und eventuell für ein kleines Taschengeld.

Die Dienstbotenordnung Kaiser Josephs II. von 1784, die einen Dienstantritt zu Maria Lichtmeß (2. Februar), dem Beginn des Bauernjahres, vorsah, schrieb vor, daß die Dienstboten drei Monate vorher zu dingen seien. Nach Könnecke ⁴⁵ handelte es sich hierbei um eine alte Gewohnheit, das Gesinde vor Beendigung des alten Dienstes zu dingen. Wie oben bereits angedeutet wurde, blieb es meist bei den alten Terminen und Gewohnheiten.

Um ganz klar zu sehen, müssen wir uns vor Augen halten, daß beim Dienstbotenwechsel mehrere durch Gewohnheit festgewordene Termine eine wesentliche Rolle spielen. Sie sind es denn auch, die die Erstellung von Karten erschweren, besonders dann, wenn sich im Laufe der Zeit Änderungen ergeben haben, wie dies auch in den Sudetenländern der Fall war.

Vorweggenommen soll werden, daß es früher eine arbeitsfreie Zeit für Dienstboten gab, damit sich diese, wie es hieß, ihre Kleider, Wäsche usw. ausbessern könnten. Sie betrug meist acht bis zehn Tage und wurde von der Dienstbotenordnung von 1784 auf drei Tage eingeschränkt. Nach 1848 kam der Urlaub nach und nach überhaupt ab und wurde dann erst wieder tariflich geregelt.

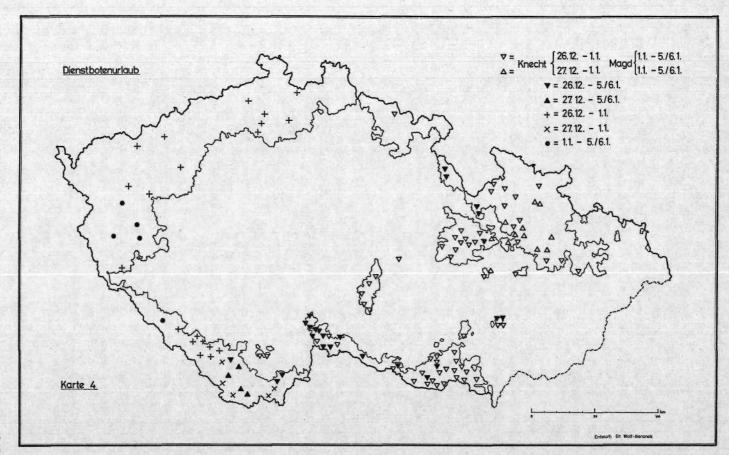
Nach alter überkommener Gewohnheit trat in der Zeit zwischen dem 25. 12. und 6. 1. in der bäuerlichen Arbeit eine Ruhepause ein. Selbst das Futter für das Vieh für diese Zeit wurde in den Sudetenländern bis 1945 bereits vor dem Heiligen Abend geschnitten und vorbereitet. Es ist die Zeit der Zwölf Nächte, die die alte Kirche aus mehreren Gründen, die hier zu erörtern nicht der Platz ist, ebenfalls als weihnachtliche Festzeit anberaumte, was durch die Synode von Tours 567 anerkannt wurde. Diese Regelung galt für ganz Europa 46 und schrieb für diese zwölf Tage Arbeitsruhe, Fastenfreiheit und wahrscheinlich auch Gerichtsruhe vor 47. In dieser Zeit ging das Gesinde, das weiter im Dienst blieb, traditionsgemäß zu seinen Angehörigen. Blieben Knecht oder Magd im Ort, dann kamen sie meist das Vieh versorgen. Dafür wurden sie gesondert entlohnt wie auch die Dienstboten, die im Hause des Dienstherrn blieben, aber außer der Versorgung des Viehs während dieser Zeit für sich arbeiteten.

Es wurde versucht, auf Karte 4 die Urlaubszeiten, soweit sie von den Gewährsleuten noch mit Sicherheit angegeben wurden, festzuhalten. Daraus geht hervor, daß in Nordmähren-Schlesien ohne Bistumsland, in der Hotzenplotzer Enklave, in den Bezirken Jägerndorf, Bennisch, Wigstadtl und dem Kuhländchen, aber inklusive Schönhengst, im Adlergebirge, in allen mährischen Sprachinseln inklusive Iglauer Insel, in Südmähren inklusive Neuhauser Sprachzunge und in Südböhmen inklusive Budweiser Sprachinsel eine arbeitsfreie Zeit vom 26. bzw. 27. 12. bis zum 5. 1. am Abend, an dem die Magd das geweihte Wasser zu bringen hatte, bzw. 6. 1., gehalten wurde. Diese Freizeit wurde in Nordmähren-Schlesien, im Schönhengst, in den mährischen Sprachinseln inklusive Iglauer Insel, in Ostsüdmähren und in der Budweiser Sprachinsel insofern eingeengt, als sich dort wohl wegen der Viehversorgung die Regelung durchgesetzt hatte, daß vom 26./27. 12. bis 1. 1. die Knechte und vom 1. 1. bis 5./6. 1. die Mägde Urlaub machten. Die

⁴⁵ Könnecke 469.

⁴⁶ Gemeint waren zunächst die christlich gewordenen Länder. Da um den Tag der Wintersonnenwende das germanische Julfest gefeiert wurde, das auch zwölf Tage dauerte, entstanden diesbezüglich beim Vorrücken des Katholizismus keine Schwierigkeiten.

⁴⁷ Wolf-Beranek: Jahresbrauchtum.



Wischauer Sprachinsel weist z. B. noch beide Möglichkeiten auf. In Böhmen ist dagegen die Urlaubszeit mit Ausnahme von Südböhmen, der Budweiser Insel und dem Adlergebirge auf die Tage 26./27. 12. bis 1. 1. beschränkt. Lediglich für das südliche Westböhmen und den nördlichen Böhmerwald gilt die Zeit 1. 1. bis 5./6. 1. für das gesamte Gesinde.

Wesentlich differenzierter ist Karte 6, auf der der Termin des Dienstbotenwechsels festgehalten wurde. Es ist meist der Tag des Dienstausstandes, der dort, wo kein Urlaub mehr üblich war, mit dem Dienstantritt zusammenfällt. Mähren zeigt abgesehen von seinem äußersten Norden (siehe Karte 4) und dem Kuhländchen ein verhältnismäßig gleichmäßiges Bild. Die Knechte verlassen überall am 26. bzw. 27. 12. ihren Dienst. In Westsüdmähren inklusive Neuhauser Sprachzunge wandern an diesen Tagen auch die Mägde. In allen anderen oben genannten Gebieten wechseln die Mägde zu Neujahr. Eine Sonderstellung nimmt das Kuhländchen inklusive Wigstadtl ein, wo sich der Dienstbotenwechsel beider Geschlechter am Sylvestertag vollzieht.

Abgesehen von Südböhmen, wo der 27. 12. als Wandertag für Knechte und Mägde galt, zeigt Böhmen auf den ersten Blick ein recht verwirrendes Bild, das dadurch hervorgerufen wird, daß die Gesindetermine zu Martini (11. 11.) in Nordwestböhmen und zu Maria Lichtmeß (2. 2.), der anscheinend vom mittleren Böhmerwald, dem Uhrzeiger folgend, bis nach Sudetenostschlesien gegolten hatte, wenigstens teilweise durch den Stephanstag (26. 12.) bzw. Neujahrstag (1. 1.) ersetzt worden sind. Die Gewährsleute gaben vielenorts beide Termine an, wobei sie beim 26. 12. bzw. 1. 1. die Bemerkung "jung" oder "später" und bei Martini bzw. Lichtmeß "alt" oder "früher" dazusetzten (siehe Karte 6).

Es ist interessant, daß die Karte der Gesindetermine von Österreich 48 eine deutliche Zweiteilung in ein westliches Lichtmeß- und ein östliches Weihnachtsgebiet, das in Südböhmen bzw. Mähren-Schlesien seine Fortsetzung findet, veranschaulicht.

Im südlichen Nordmähren gab es noch eine Besonderheit. Hier konnte der Dienstbote, wenn es ihm in der neuen Stellung nicht gefiel, noch zu Lichtmeß, da war das Handgeld abgedient, seinen Dienst wechseln (Pinkaute, Pirnik/Mähr.-Neustadt; Deutsch-Liebau/Mähr.-Schönberg; Lautsch/Odrau).

Neben diesen Terminen, an denen das Gesinde seinen Dienstplatz zu wechseln pflegte, gab es noch die, zu denen gekündigt werden mußte. Dafür sah eine alte Gewohnheit etwa ein Vierteljahr vor dem Dienstaustritt vor. Ihr wurde in der Dienstbotenordnung von 1784 Rechnung getragen, indem eine Frist von drei Monaten eingesetzt wurde. In Böhmen und Mähren-Schlesien galt die Zeit um Martini bzw. der Kaiserkirchweih (erster Sonntag nach Michael) als Kündigungstermin. Lediglich in Nordwestböhmen, wo zu Martini gewandert wurde, kündigte man um Anna, 26.7., das war nach der Heuernte bzw. vor dem Schnittbeginn.

Zu diesen Terminen mußte der Bauer bzw. die Bäuerin, wenn sie das Gesinde behalten wollten, jedem einzeln die Frage stellen "bleibst?". Wer nicht gefragt

⁴⁸ Osterreichischer Volkskundeatlas. Lief. 1, Karte 5.

wurde, war gekündigt und mußte sich um einen anderen Platz umsehen. Zum gleichen Termin konnte der Dienstbote, der sich verändern wollte, dem Herrn seinen Dienst aufkündigen. Die Bauersleute mußten sich dann um eine andere Kraft umsehen.

Wer von den alten Dienstboten im Haus blieb, bekam beim Fragen das Handgeld neu. Es hatte sich ferner eingebürgert, daß für das Weiterbleiben ein besonderes Geschenk, meist Wäsche oder Kleider, gegeben wurde. Im Adlergebirge und im Schönhengst war es früher üblich, daß am Stephanstag der Dienstherr seine Dienstboten, die weiterblieben, im Schlitten ausfuhr. In einer Gaststätte wurde Rast gemacht und der Herr spendierte den Umtrunk, meist Glühwein. Nach Einführung des Tariflohns fielen diese Geschenke weg.

Mietsleute, die zum hofangehörigen Gesinde zählten, wechselten in den Sudetenländern ihre Wohnung und damit ihren Dienst am 1. April bzw. zu Georgi 24. 4. Eine offizielle Aufkündigung der Wohnung und damit der Arbeit gab es bis zum Ersten Weltkrieg nicht. Von beiden Seiten ging man davon aus "es wird sich schon herumsprechen, daß . . . " ⁴⁹.

Brauchte man zusätzlich Hütbuben oder Hütmädel, so wurden diese zum 1. April gedungen. Ihr Dienst dauerte bis Martini.

Ein Wechseln des Dienstes während des Jahres war grundsätzlich möglich, galt aber als Schande. Aus Smilau in der Iglauer Sprachinsel stammt die Redensart "der hat jetzt schon Weihnachten gemacht" = ist vorzeitig aus dem Dienst gegangen oder umgekehrt, wenn jemand wegen Verfehlungen entlassen wurde, "der hats Büchel (Dienstbotenbuch) bekommen" (Nordböhmen). Die Kündigungsfrist betrug während des Jahres einen Monat. Bei schweren Verfehlungen mußte ein Dienstbote sofort gehen. Selten kam es vor, daß ein Knecht oder eine Magd einfach fortlief, durchbrannte. Früher gab es sehr wenig Wechsel bei den Dienstboten. Allerdings gab es auch Bauernhöfe, wo das Personal nicht aushielt. Dort hatte man auch wenig Aussicht, anständige Leute zu bekommen.

Das Wechseln des Dienstplatzes, der Austritt aus einer vertrauten Familiengemeinschaft und der Eintritt in eine fremde, bzw. die Verabschiedung eines Hausangehörigen, mit dem man eine bestimmte Zeit zusammengelebt hatte, und die Aufnahme eines Fremden in die Familiengemeinschaft verlangte von beiden Seiten, vom Gesinde und den Herrenleuten, eine Umstellung und die Bereitschaft zur Anpassung bzw. zum Entgegenkommen. Der Dienstaustritt bzw. -antritt ist ein abschließender bzw. beginnender Vorgang, der nach alter Gepflogenheit mit besonderem Brauchtum umgeben war, an das es freilich nur wenig Erinnerungen gab.

In sprachgrenznahen Orten und in Sprachinseln, wo neben deutschem auch tschechisches Gesinde diente (siehe oben Seite 254), hatte es sich eingebürgert, daß die Tschechen am Stephanstag (26. 12.) und die Deutschen am Johannistag (27. 12.) wechselten bzw. auf Urlaub gingen.

Beim Dienstaus- bzw. -antritt war es üblich, daß jeder Dienstbote einen Laib Schwarzbrot erhielt, der seine Bezeichnung je nach der landschaftlichen Benennung des Aus- bzw. Eintretens führte. Nach dem Volksglauben hat Brot die Kraft,

⁴⁹ Blau: Inmann 149.

Heimweh zu bannen und das Eingewöhnen zu fördern. In Nordmähren-Schlesien (Kohlsdorf/Freiwaldau; Friedeberg/Weidenau und Freiwaldau) war es üblich, daß dem abziehenden Gesinde der sog. Wanderschnaps (ein süßer Schnaps) zum Einkauf in die Gemeinschaft des neuen Dienstplatzes gegeben wurde. Zum Abschied wurde schon wegen der guten Erinnerung reichlich und wenn möglich die Lieblingsspeise des scheidenen Dienstboten gekocht. Mit dem Gruß "Gute Gesundheit und nichts für ungut" wurde Abschied genommen. Das Abziehende war sonntäglich gekleidet und trug nur ein kleines Pünkel mit sich, da die anderen Sachen vom neuen Bauern mit dem Gespann geholt wurden.

Im Volksmund hat das Wandern am Stephans- bzw. Johannistag einige Redensarten hinterlassen: in Weißstätten (Pohrlitz) "heute ist Stephani, da dienen die Männer aus"; in Zuckmantel (Böhm.-Leipa) und im Bezirk Leitmeritz "heute ist Stephanstag, friß dich an und pack dich wag (weg)", in Hirschberg am See (Dauba) "heute ist Johannistag, wandert mancher faule Sack" oder in der Wachtel-Deutsch-Brodeker Insel "heute ist Johannistag, wandert mancher Schlampersack".

Die Tatsache, daß in Mähren die Mägde um ein paar Tage später den Dienst wechselten als die Knechte, veranlaßte diese, die Mägde zu foppen, sie müßten nachdienen wegen des vielen zerschlagenen Geschirrs.

Neu eintretendes Gesinde mußte damit rechnen, daß ihm das alte irgendwo einen Schabernack gespielt hatte.

In Weißstätten (Pohrlitz) war es in den Familienbetrieben, die kein Personal hatten, üblich, daß der Vater, die Söhne und die Töchter am Stephanstag nach dem Mittagessen die Teller umdrehten. Die Mutter hatte schon Münzen bereit und legte jedem eine kleine Münze auf den Teller zum Zeichen, daß er weiterbleiben könne.

Für den Dienstaustritt kennen die sudetendeutschen Mundarten verschiedene Bezeichnungen, die landschaftlich gebunden waren. In Westböhmen bis ins nördliche Nordböhmen herein und am südlichen Rand von Nordmähren hieß es aboder ausziehen, im Böhmerwald und Südmähren ausstehen, im Schönhengst, Kuhländchen, Adlergebirge und in der Sprachinsel Wachtel-Deutsch-Brodek sterzen 50, um Dauba, Deutsch-Gabel und Kratzau scherzen 51, im gesamten sonstigen Nordmähren und in der Iglauer Sprachinsel wandern, sonst war bereits das Wort austreten üblich geworden.

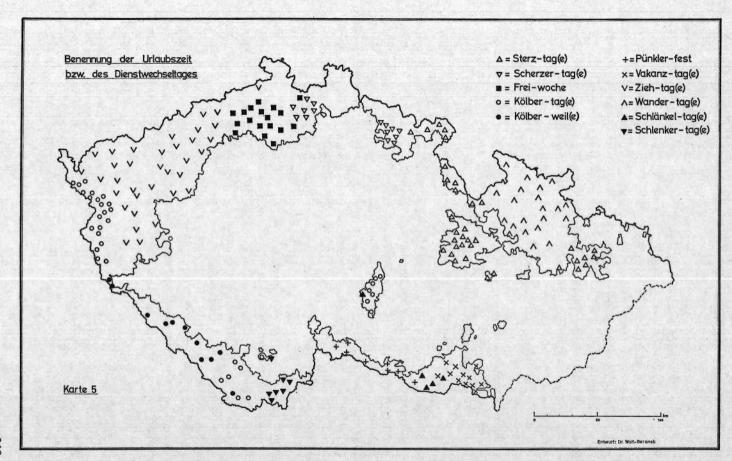
Die Urlaubstage, die mit den Wandertagen begannen, hatten vielfach ihre Benennungen verloren bzw. die des Abziehtages (siehe Karte 5) übernommen. So hießen sie neben Einzelbezeichnungen, die nicht angeführt werden, in Westböhmen Ziehtage, im Böhmerwald Kölberweile und in der Iglauer Sprachinsel Kölbertage 52, in Südböhmen und in der Budweiser Sprachinsel Schlenkertage 53 und

⁵⁰ Schmeller II, Spalte 786. - Maurer 113.

⁵¹ Schmeller II, Spalte 473.

⁵² ma. Kälber — in Kälberwal, Kälbertog u. ä. ist etymologisch nicht klar. Es hat mit Kalb nichts zu tun und gehört wahrscheinlich zu kolben = umziehen (Schmeller I, Spalte 1238. — Grimm V, 57).

⁵³ Schmeller II, Spalte 528.



im Bezirk Joslowitz Schlänkeltage ⁵⁴, im Schönhengst, im Kuhländchen und in der Wachtel-Deutsch-Brodeker Insel Sterzwoche, im Leitmeritz-Auscha-Daubaer Land und um Deutsch-Gabel Freiwoche neben Scherzertage und im Zlabingser und Znaimer Ländchen Binklafest ⁵⁵ (ein Pünklerfest) und in Ostsüdmähren Vakanztage.

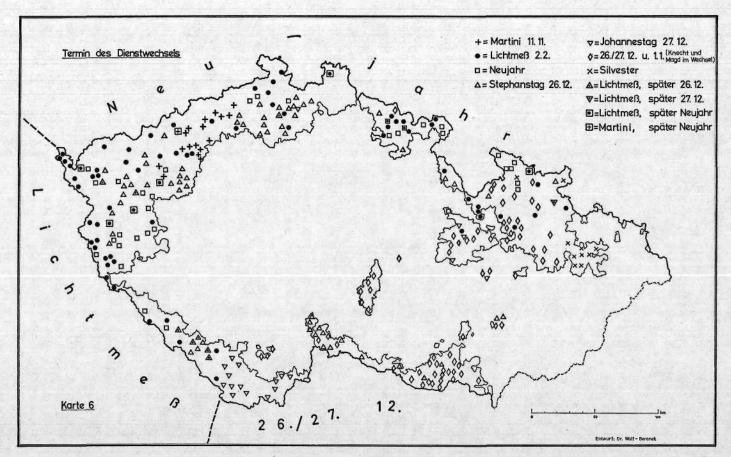
Wenn die Dienstboten in Urlaub gingen, erhielten sie wie das abziehende Gesinde einen Laib Schwarzbrot, dazu aber auch einen Laib Weißbrot und mitunter auch zusätzliche Lebensmittel für die Urlaubstage für die Angehörigen. Zu Weihnachten hatte bereits jeder Dienstbote einen Striezel und einen Backkorb voll Apfel, Nüsse und Backwerk, in der Iglauer Sprachinsel eine Kuchenpyramide, die vom Flezkuchen an auf dem Brotlaib bis zum kleinen Küchlein aufgebaut worden war, erhalten.

Auch der Dienstbote, der seine Stelle wechselte, ging vorerst nach Hause auf Urlaub.

Da die meisten Dienstboten ihren Dienst zwischen den Jahren wechselten, wurde ihre Habe meist am Sylvestertag, manchmal auch schon früher, vom Bauern, dessen Sohn oder vom Großknecht geholt. Dabei wurde Wert darauf gelegt, daß die Zugtiere besonders gut geputzt und gestriegelt waren, das gute Geschirr und das große Geläute trugen. Da es Winter war, konnte meist mit dem Pferdeschlitten gefahren werden. Die Habe der Dienstboten wurde in West- und Nordwestböhmen das Zeug, in Nordböhmen neben Zeug der/das Kram, in Nordmähren/Schlesien einschließlich Schönhengst bis nach Ostsüdmähren hereinreichend Kram und in Südmähren, Böhmerwald bis ins südliche Westböhmen herein die Sach(en) genannt. Neben diesen Benennungen stehen noch vereinzelt Hab und Gut, Habschaft, Habseligkeiten über das ganze Gebiet verstreut. Diese Habe war in einer Truhe, Lade, Kasten, Schrank oder Koffer, bei den Knechten meist ein Militärkoffer, verwahrt. In Nordwestböhmen, Nordböhmen, Ostböhmen, Schönhengst und Südmähren treten an ihre Stelle das Bündel oder Pünkel, in Nordböhmen die Hucke mit allen ihren sprachlichen Spielarten und in Westböhmen verschiedene Spielarten zum Worte Pack, alles Bezeichnungen für ein großes farbiges Tuch, in das Wäsche, Kleider und sonstige Gegenstände für den Transport eingebunden wurden. Die Stiefel, sofern solche landschaftlich üblich waren, trug der Knecht gewöhnlich zusammengebunden über der Schulter. Das Abholen der Habe der Dienstboten war kein besonderes Entgegenkommen dem Gesinde gegenüber, es fußte vielmehr auf einer sehr alten Verordnung, die im Interesse der Dienstherren erlassen worden war und vorschrieb, daß jeder Dienstbote seine gesamte Habe in das Haus des Dienstherrn zu bringen habe und nichts anderswo

54 Zu schlanken = müßig herumgehen (Schmeller II, Spalte 528).

Fünkel und Bündel (Schmeller I, Spalte 394) gehören zusammen. Zum Wechsel von -ng-:-nd- siehe Schwarz, Ernst: Sudetendeutsche Sprachräume. München 1962², S. 133 ff. und Abb. 28. — Weinhold, Karl: Bairische Grammatik. Berlin 1867, § 171 (Grammatik der deutschen Mundarten 2). Dieser Wechsel wurde an Hand des Materials des Sudetendeutschen Wörterbuchs auch für den Böhmerwald und für Südmähren mehrfach festgestellt.



einstellen dürfe. Mit dieser Verordnung sollte im Falle einer Unehrlichkeit die Möglichkeit für Hehlerei unterbunden werden 56.

Wohnte länger dienendes Gesinde nicht im Ort, so ließ es der Bauer zum Urlaub oft mit dem Gespann nach Hause fahren und holte es wieder ab.

Da der Bauer vielfach auf dem Standpunkt stand, daß die längere Arbeitszeit im Sommer einen Ausgleich finden soll, gab es landschaftlich unterschiedlich gelagert neben Sonn- und Feiertagen einige Halbfeiertage aus besonderen Anlässen und freie Tage zum Fasching, zur Kirchweih und im Böhmerwald zum Beichttag in der Faste.

Auch die Ausgehabende in der Woche waren geregelt, es waren das neben Sonntag meist Dienstag und Donnerstag, seltener Samstag. Am Freitag wurde nirgends ausgegangen.

Beim Dienstantritt hatte sich noch mehr Brauchtum erhalten als beim Austritt. Für die allgemein gültige Bezeichnung Dienstantritt und dessen Verbum gebrauchte man in den Sudetenländern noch in Westböhmen bis nach Nordböhmen herein Einziehen und Anziehen, im Böhmerwald, Südmähren inklusive Neuhauser Sprachzunge und Schönhengst sowie vereinzelt in Nordmähren Einstehen und im Braunauer Ländchen und am Südrand von Nordmähren Aufziehen und deren Verba. Sonst hieß es schon allgemein Eintritt, Antritt.

Der neu eintretende Dienstbote kam gewöhnlich in Begleitung von Anverwandten. Die Jugendlichen wurden von den Eltern gebracht. Die Gewährsleute des südlichen Böhmerwaldes, der Neuhauser Sprachzunge, der Iglauer Sprachinsel, der Budweiser Insel und des Friesetales (Nebes, Rohle, Steine) erinnerten sich noch allgemein, daß es bei dieser Gelegenheit ein Festessen mit mehreren Gängen gab, dessen Reste den Angehörigen der Dienstboten gehörten und von diesen in einem Pünkel mit nach Hause genommen wurden.

Im südlichen Böhmerwald war es noch üblich, daß die Knechte, auch wenn sie erst am Dreikönigstag ihren Dienst antraten, am Neujahrstag zum neuen Dienstherrn zum Mittagessen, das besonders festlich und reichhaltig war, Bescheidessen kamen. Das Mahl für die einstehenden Mägde war am Abend der feisten = fetten Rauhnacht (5. 1). Dabei wurde sehr reichliches, fettes Essen aufgetragen, wobei ein sehr gut geschmalzener (gebutterter) Brei nicht fehlen durfte. Zum Abschluß gab es kalte Milch mit Semmelbrocken, eine im Jahresbrauchtum weit verbreitete Brauchtumsspeise 57. Mit dem Rest der Milch wurde die neue Magd reichlich angegossen, damit sie das ganze Jahr über frisch und munter bleibe.

In der Neuhauser Sprachzunge fand das Einstandsessen Bescheidessen (Hosterschlag) und das Reisen und Beißen 58 (Ottenschlag, Münichschlag, Thiergarten)

⁵⁶ Morgenstern 71.

Eine Brauchtumsspeise aus gesüßter Vollmilch mit Semmelbrocken, landschaftlich auch mit Mohn, mitunter Semmelmilch/Mohnmilch genannt. Die Termine, zu denen diese Speise gegessen werden mußte, waren landschaftlich verschieden: Allerheiligen, Heiliger Abend, Abend der feisten Rauhnacht, mitunter nach der Ernte. Siehe dazu Wolf-Beranek: Jahresbrauchtum.

⁸ Reisen im Sinne von "aus dem Haus, Besuch machen gehen" (Schmeller II, Spalte 138). — Beißen zu mhd. bîzen, das in hochsprachlich Anbiß, Imbiß, Zubiß vorliegt (Schmeller II, Spalte 289).

schon zu verschiedenen Zeiten statt, zu Neujahr, am Abend der feisten Rauhnacht (5. 1.) oder am Dreikönigstag. Bei diesem Festessen gab es auch Krapfen. Im Friesetal gab es einen festlichen *Imbiß* 59.

In allen Dienstorten des Sudetenlandes wurde beim Dienstantritt der Einstand gegeben. Er bestand aus einem kleinen Geldbetrag, der nicht vom Lohn abgezogen wurde, und einem Laib Schwarzbrot (Einstands-, Anzieh- usw. -laib), meist auch einem Laib Weißbrot für die Angehörigen und in der Iglauer Sprachinsel aus einer Brotschüssel voll weißem Mehl für die Angehörigen zum Kuchenbacken. Den schwarzen Anzieh- usw. -laib bekam auch das Gesinde, das weiterdiente, wenn es vom Urlaub zurückkam.

Die Mägde mußten traditionsgemäß am Abend des 5. Januar mit geweihtem Wasser zurück sein oder an diesem Abend noch zur Wasserweihe gehen.

Für den neu eintretenden Dienstboten hatte man früher einen Besen auf den Stubenboden gelegt, um zu sehen, ob er ordnungsliebend sei und ihn aufhebt. In Westböhmen hieß man ihn zum Eingewöhnen und damit es ihm nicht bange würde, auf die Ofenbank setzen (Schönbach/Wildstein; Schönthal/Petschau; Untergodrisch/Plan).

Früher hatte der Bauer über seine Dienstboten die Muntgewalt, die ihm nicht nur Rechte gab, sondern auch Pflichten auferlegte 60. Diese Muntgewalt war ein Rest mittelalterlicher Rechtsvorstellung, die im Haus die unterste Stufe der Justizorganisation sah. Nach ihr hat der Hausherr über alle, die unter seinem Dach wohnen, zu gebieten, aber auch für sie nach außenhin zu haften, sie gegebenenfalls vor Gericht zu vertreten und für sie zu schwören. Er hatte über Moral, Ordnung, Sitte und Brauch zu wachen, das Gesinde zur Gottesfurcht zu erziehen, es in die Kirche und zur Fastenzeit zur Beichte zu schicken. Wo es üblich war, bezahlte er auch den Kirchensitz für das Gesinde (Kohlsdorf/Freiwaldau).

Das Gesinde erwartete vom Bauern, daß er selbst gut arbeiten, also richtige Anweisungen geben konnte, daß er großzügig, d. h. nicht geizig war, daß er die Arbeitszeiten einhielt und das Gesinde nicht überforderte, daß er einen Scherz vertrug und ein offenes Herz für sie hatte.

An der Bäuerin vor allem lag es, daß sie die Kost, soweit möglich, abwechslungsreich gestaltete — es gab außer Sonntag nur ein- bis zweimal in der Woche Fleisch — und daß sie nicht knauserig war. Außer Fleisch, das zumeist vom Bauern zerteilt und zugeteilt wurde, konnten sich die Dienstboten im allgemeinen bedienen, bis sie satt waren.

Die große Stube des Bauernhofs, die geheizt wurde, war Aufenthaltsort für alle, Herrenleute und Dienstboten. Sie war sozusagen die Seele des Bauernhauses, die alle zusammenhielt in guten und bösen Tagen. Knechte und Mägde, die meist noch im jugendlichen Alter waren, wurden in die Familie eingegliedert und meist wie eigene Kinder gehalten, was noch aus der Anrede Vater und Mutter neben Wirt und Wirtin im Schönhengst hervorgeht. Sonst war die Anrede Bauer und Bäuerin. Nur in der Stadt und in stadtnahen Orten hieß es Herr und Frau. Das

⁵⁹ Siehe Anm. 58.

⁶⁰ Könnecke 239 ff.

Gesinde wurde mit Du bzw. mit dem Vornamen angesprochen. Die Herrenleute sprach man im Böhmerwald mit Du, ansonsten mit Ihr an, welche Anrede auch von den Kindern gegenüber den Eltern und Großeltern gebraucht wurde.

Die Knechte und Mägde waren vollkommen in die Familie eingegliedert. Sie gingen mit den Bauernkindern in die Spinnstube, um dort gemeinsam zu spinnen und im Anschluß zu spielen. Die Knechte setzten mit den Bauernsöhnen die Maibäume und führten mit ihnen gemeinsam die Mädchen zum Vortanz 61. Im Schönhengst wurde am Palmsonntag beim Pflöckeschlagen auch der Dienstmagd, die bereits einen Schatz hatte, beim Kammerfenster ein Pflock geschlagen und ins Fenster ein Fläschchen Likör gestellt (Triebitz/Landskron) 62. Kurz, man arbeitete nicht nur gemeinsam, man aß gemeinsam und feierte gemeinsam Feste. Da die Dienstboten zur Familie gehörten, waren sie auch Glieder der Nachbarschaftsund Dorfgemeinschaft. Das änderte sich freilich alles nach der Einführung der Tarifordnung und Aufhebung der Muntgewalt.

Das Verhältnis zwischen Bauersleuten und Dienstboten war bis dahin ein streng patriarchalisches, das voraussetzte, daß sich die beiderseitigen Interessen in der Arbeit zum Wohle des Hofe begegneten. Eine solche Einstellung, die vom Materialismus des Arbeiters weit entfernt ist, war durch die Naturverbundenheit und den ständigen Umgang mit dem Vieh von selbst gegeben.

Die Kost war in den Sudetenländern bis zum Ersten Weltkrieg und vielfach darüberhinaus für die Bauersleute und für das Gesinde die gleiche. Man aß an einem Tisch, an dem dort, wo es eine Dienstbotenrangordnung gab, nach der Sitzordnung Platz genommen wurde. In vielen Bauernhäusern aß man noch mit dem Löffel aus einer Schüssel, was sich bei der Suppe und bei Salaten am längsten erhalten hatte. Bis zur Jahrhundertwende gab es vielfach nur Holzteller für das Fleisch. Richtige Teller wurden meist nur an Sonn- und Feiertagen benützt.

Bekam ein Dienstbote Besuch von Verwandten oder Freunden, konnte er ihn in der Stube oder später in der Küche, wenn diese groß genug war, bewirten. Die Kost stellte der Bauer (Kamnitz).

Zu den Festtagen gingen die Bauersleute mit ihren Kindern und mit dem Gesinde zum Tanz. Der Dienstherr mußte mit dem weiblichen Personal tanzen. In deutschen Orten, wo es tschechische Dienstboten gab, sonderten sich diese ab und feierten gemeinsam unter sich.

Da der Bauer das Muntrecht besaß, stand ihm auch zu, das Gesinde zu züchtigen, dabei durfte aber nicht blutig oder blau geschlagen werden.

Der Bauer als Hausherr sah auf Moral, schon wegen der eigenen Kinder. Er sorgte dafür, daß die Schlafstätten der Knechte und Mägde säuberlich getrennt

⁶¹ Da die männliche Jugendorganisation (Burschenschaft, Zeche, Irten usw.) in den einzelnen Dörfern früher das ganze Jahr für die Kosten der Tanzunterhaltungen aufkommen mußte, gab es zum Fasching eine Art Vortanz, das war ein kurzer Solotanz, für den die einzelnen Mädchen nach ihren finanziellen Möglichkeiten zahlten, um die Unkosten abdecken zu helfen. Dieser Tanz hatte in den einzelnen Landschaften, wo es ihn noch gab, seine eigenen Bezeichnungen wie Einführen, Pritschen usw. Siehe dazu Wolf-Beranek: Jahresbrauchtum.

⁶² Ebenda.

waren. Da im Egerland und im Böhmerwald noch bis um 1900 gefensterlt wurde (Galtenhof/Tachau; Welperschitz/Mies) und in Nordmähren-Schlesien die Burschen zu den Kammerfenstern der Mägde Klopfen gingen, waren überall die Fenster der weiblichen Schlafkammern gut vergittert. Die Moral war gut und das Gesinde ehrlich. Wohl wurde mancher derbe Witz erzählt, aber im Grunde waren sie harmlos.

Vor den Mahlzeiten wurde noch überall gebetet. Der Großknecht betete gewöhnlich vor. Das abendliche gemeinsame Rosenkranz- und Litaneibeten scheint in den Sudetenländern früh abgekommen zu sein, es wurde zumindest kaum erwähnt.

Als sich die Verhältnisse später etwas gelockert hatten und es da und dort auch zwischen den eigentlichen Festen des Jahres Tanz gab, war es noch strenger Brauch, daß auch die weiblichen Dienstboten, wenn sie zum Tanz gehen wollten, einen Ausführer haben mußten. Da man sich im Dorf allgemein kannte, war dem Bauern dann auch der Bursch bekannt, der auf den Hof kam und den Bauern um die Erlaubnis bat, die Magd ausführen zu dürfen. Der Bauer verband mit dieser die Forderung, daß das Mädchen so zurückgebracht werde, wie es abgeholt wurde (Langenlutsch/Mähr.-Trübau).

Die Schenkwirte waren amtlich gehalten, dem Gesinde über eine bestimmte niedrige Summe hinaus keinen Kredit für Getränke zu gewähren. Auch beim Kartenspielen durfte nur um ein Geringes gespielt werden.

Es gehörte zur Tradition, daß das bäuerliche Gesinde jahrelang beim gleichen Dienstherrn blieb. Die Mädchen verdienten sich gewöhnlich die Aussteuer und wer nicht heiratete, wurde am Hof alt. Kost für ein Altes und ein Bett waren am Hof immer noch da und irgendwie machte es sich immer noch nützlich und wenn es nur aufpaßte. Manches von ihnen sah zwei bis drei Generationen aufwachsen. Es war dann die gute Seele im Haus, die die Tradition des Hauses wahrte. In vielen Orten war es üblich, daß langdienendes Gesinde mit dem Hofhausnamen plus Vornamen genannt wurde.

War es soweit, daß eine Magd heiraten wollte, dann richteten ihr der Bauer und die Bäuerin die Hochzeit aus. Die Aussteuer hatte sich die Magd ja durch jahrelange Arbeit verdient (Chiesch; Sonnberg/Gratzen; Frischau/Joslowitz; Hermannseifen/Arnau; Doberseik/Römerstadt; Lichtewerden/Freudenthal; Pinkaute/Mähr.-Neustadt; Unterheinzendorf/Hohenstadt; Thomigsdorf/Landskron). Wie die belegten Orte beweisen, war dies im gesamten sudetendeutschen Gebiet herkömmlicher Brauch. Blieb das junge Paar im Ort, dann bekam es meist vom Bauern eine Wohnung und blieb als Mietsleute weiter am Hof.

Trotz aller guten Sitten kam es immer wieder einmal vor, daß eine unverheiratete Magd ein Kind erwartete. Gewöhnlich wurde rasch geheiratet. Meist nahm sie der Bauer in Wohnung, damit sie am Hof bleiben konnte. Es war die Ausnahme, daß sich der Vater nicht zu dem Mädel bekannte. Besonders im Böhmerwald hätte er im Dorf ausgespielt gehabt. Burschen und Mädchen hätten ihn gemieden (Eisenstein/Neuern). Konnte das Mädchen nicht heiraten, dann ließen sie die Bauersleute nicht im Stich. Das Kind kam am Hof zur Welt und wuchs mit den Bauernkindern auf. Es kam sogar sehr oft vor, daß arme Mädchen, die

in der Stadt gedient und ein uneheliches Kind zur Welt gebracht hatten, auf einem Bauernhof für sich und ihr Kind eine Heimat gefunden haben. Die sudetendeutschen Bauersleute waren zwar nach außenhin oftmals etwas rauh, die meisten aber hatten ein gutes Herz.

Wurde jemand vom Gesinde krank, so versuchte die Bäuerin zuerst mit Hausmitteln zu kurieren. Handelte es sich aber um eine ernste Erkrankung, dann wurde der Arzt gerufen, den der Bauer bezahlte, auch wenn er mehrmals kommen mußte. Ging es bei älterem Gesinde zum Sterben, dann wurde auch der Dienstbote früher im Bauernhaus aufgebahrt. Der Bauer richtete das Begräbnis aus und gab ihm das Totenbrett, auf dem er bis zur Einsargung lag.

Das patriarchalische Verhältnis, das den Dienstboten früher die Möglichkeit gab, im Laufe ihrer langen Dienstzeit in die Familie ihres Arbeitgebers hineinzuwachsen, schützte das Gesinde vor sozialen Härten in einer Zeit, da es keine Tarifordnung, keine Krankenkasse und keine Altersversorgung gab. Schlecht war es freilich um die gestellt, die nirgends aushielten und ständig die Stellen wechselten, denn sie hatten sich kein Zuhause erworben und mußten im Alter von der Barmherzigkeit ihrer Mitmenschen leben. Sie waren erfreulicherweise die Ausnahmen. Noch seltener kam ein Knecht auf die Walz und versoff sich. Seit der Jahrhundertwende und insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg hatte sich auch da sehr viel geändert und gewandelt, nicht immer zum Vorteil der Betroffenen, da der Materialismus mit Riesenschritten auch in die entlegensten Dörfer drang.

Die Dienstboten, Knechte und Mägde, waren sonn- und feiertags ähnlich den Bauernsöhnen und -töchtern gekleidet; es sei denn, daß die Stoffe etwas weniger aufwendig waren. Lediglich im Egerland mußte der Knecht im Gasthaus bis zum Ersten Weltkrieg barhaupt sitzen, während der Bauer seinen Hut aufbehielt ⁶³. Im Braunauer Ländchen wurde ehedem beim Gang aus der Kirche zum Dorf eine gewisse Ordnung eingehalten. Man ging nicht in Paaren, sondern in Gruppen: Burschen, Mädchen, Mägde, Knechte ⁶⁴.

Im allgemeinen war es für einen Knecht leichter, irgendwo einzuheiraten als für eine Magd, da dieser meist das Geld fehlte, das der Bauernsohn bei der Übernahme benötigte, um seine Geschwister auszuzahlen, ohne den Hof zu verschulden.

Zu den Dienstboten im weiteren Sinne gehörten auch die Mietsleute (siehe oben Seite 247). Der Mietsmann war ganzjährig beim Bauer angestellt gegen Wohnung für sich und seine Familie, Lohn, Naturalien und gewöhnlich für ein Stück Land, damit er sich eine Kuh halten und ein Schwein füttern konnte. Meistens war auch seine Frau verpflichtet, gegen entsprechendes Entgelt verschiedene Arbeiten zu verrichten. Bezahlt wurde er nach Arbeitstagen. Die Verrechnung geschah mit Hilfe eines etwa einen halben Meter langen Kerbholzes, das in der Mitte geteilt war. Es paßte genau zusammen. Einen Teil hatte der Bauer und den anderen der Mietsmann. Zum Wochenende brachte der Mietsmann seinen Teil mit zum Bauern zum Abendessen. Der legte beide Teile zusammen und schnitt die Arbeitstage der

⁶³ Zaborsky 197.

⁶⁴ Deutsche Volkskunde aus dem östlichen Böhmen 10 (1910) 90 f.

Woche ein. War ein Arbeitsjahr zu Ende, wurde zusammengerechnet und bezahlt. Auch hier hatte es nach dem Ersten Weltkrieg eine wesentliche Änderung gegeben. Der Mietsmann wurde Mieter und zahlte seine Wohnung und verdingte sich als Landarbeiter.

Im Interesse der alten Rechtsgepflogenheiten soll hier noch erwähnt werden, daß die Mietsleute ähnlich den Gemeindeschmieden und Gemeindehirten, sofern diese nicht aus dem Dienstort stammten, früher nur sieben Jahre hintereinander in einem Ort arbeiten durften 65, dann mußten sie mindestens ein halbes Jahr irgendwo anders Wohnung nehmen und arbeiten. Damit wollten sich die Gemeinden schützen, daß sie nicht für den Mietsmann und dessen Familie aufkommen müßten, falls dieser krank, invalide oder wegen Alters nicht mehr arbeitsfähig würde.

Wie tief verwurzelt diese Rechtsbestimmung im Volk war, erweist ihr Niederschlag in der Volkserzählung. Von Waldfrauen und ähnlichen Naturgeistern 66 wird erzählt, daß sie mitunter bei den Menschen als Dienstboten dienten. Wo sie schafften, gedieh alles. Nach sieben Jahren aber mußten sie zu ihren Angehörigen zurück.

Die Dienstboten selbst hatten kein eigenes Brauchtum entwickelt. Dazu mangelte es ihnen an der persönlichen freien Entfaltung. Sie beteiligten sich aber im Rahmen der Bauernfamilie an den einzelnen Festen und sonstigen Brauchtumshandlungen. Da diese Abwechslung in ihr Leben brachten, trugen sie wesentlich zu deren Erhaltung bei. Das Gesinde hatte oft sehr gute Sänger und Erzähler unter sich. Mancher von ihnen verfügte über ein sehr gutes Gedächtnis und war auch für geistige Dinge aufgeschlossen, die er gern auch weitervermittelte. Alles das brachte es mit sich, daß das Gesinde oftmals einen sehr guten Einfluß auf die Bauernkinder ausübte.

⁶⁵ Zaborsky 201. – Blau: Inmann 153 f.

⁶⁶ Wolf-Beranek, Hertha: Hausgeister und Kinderschrecker in den Sudetenländern. JbODVk 15 (1972) 116. — Dies.: Die Vegetationsdämonen in den ehemaligen sudetendeutschen Gebieten. JbODVk 13 (1970) 262 f.